MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924
1919

576 (12.12.1919) Abend-Ausgabe

urn:nbn:de:bsz:mh40-188901

Freitag, 12. Dezember. Abend-Ausgabe. 1919. — Nr. 576.

Mannheimer General-Anzeiger

Badische Neueste Nachrichten

Die Spannung zwischen Amerika und Mexiko.

Japans Aktivität in Mexiko.

Die Bemühungen Japans, seinen politischen und wirtschaftlichen Einfluß in Mexiko auszudehnen und vor allem für seine rapid wachsende Bevölkerung einen Ausweg zu finden, werden in amerikanischen politischen und finanziellen Kreisen mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt, umsomehr, als die Regierung des Generals Carranza zweifellos den japanischen Bestrebungen wohlwollend gegenübersteht. Auch die jetzige Krise zwischen Amerika und Mexiko ist im wesentlichen auf wirtschaftliche Ursachen zurückzuführen. Das amerikanische Großkapital sieht seine Interessen durch die japanische Expansion gefährdet und steht als treibende Kraft hinter den Scharfmachern, die für die Intervention in Mexiko Stimmung machen.

Im Zusammenhang damit verdient eine Meldung aus El Paso Beachtung, wonach eine japanische Kommission aus Eisenbahn- und anderen Ingenieuren in Mexiko eingetroffen ist, um ein genaues Studium der topographischen Verhältnisse der Landenge von Tehuantepec vorzunehmen. Hieraus schließt man in Amerika, daß japanische Interessenten eine Bahn über den Isthmus bauen werden, wahrscheinlich in Verbindung mit der japanischen Handelsmarine. In letzter Zeit sind japanische Schiffe häufig in dem Hafen von Salina Cruz, an der Westküste von Mexiko, eingelaufen und japanische Einwanderer sollen in größerer Zahl durch diesen Hafen nach Mexiko gelangt sein. Ueber 300 japanische Familien haben sich im Staate Tamaulipas niedergelassen. Dort sind Ländereien im Umfang von einer Million Acres für Kolonisationszwecke gekauft worden. Auf diesen wurde an verschiedenen Stellen Petroleum festgestellt. Gegenwärtig besteht nur eine Bahn, die die Landenge von Tehuantepec durchquert. Diese wurde von Engländern gebaut und ist im Besitz englischer Kapitalisten, wird aber von der mexikanischen Regierung kontrolliert. Vor mehreren Jahren wurden verschiedene andere Bahnbauten geplant; die mexikanische Revolution verhinderte indes die Ausführung der Pläne.

Die Stimmung in Japan.

WTB. Newyork, 11. Dez. Der „Newyork American" bringt hochinteressante Bemerkungen seines japanischen Korrespondenten über die in weiten Kreisen Japans herrschende Stimmung inbezug auf die Entscheidungen der Friedenskonferenz und den Völkerbund. Die Tatsache, daß die Forderung der Rassengleichheit in Versailles abgelehnt wurde, hat tiefe Erbitterung hervorgerufen, ebenso wie die Haltung gegenüber der Schantungfrage. Die Annahme, daß die Forderung Japans auf Rassengleichheit nur ein Vorwand war, hinter dem sich die Hauptabsicht versteckte, Schantung zu erhalten, ist ein großer Irrtum. Alle Japaner sind sich darüber einig und tief erbittert darüber, daß das Einwanderungsverbot von der Friedenskonferenz nicht vollständig beseitigt wurde. Zwar besteht eine unbestimmte Hoffnung, daß die Liga der Nationen, wenn sie tatsächlich zustande kommt, darin Wandlung schafft. Sollte dies aber nicht der Fall sein, so sind die Japaner entschlossen, einen anderen Weg zu finden, um ihr Ziel, das Recht der freien Einwanderung, zu erreichen.

Der Korrespondent des „Newyork Amerikan" hatte eine Unterredung mit dem japanischen Arbeiterführer Suzuki, den er als den „Samuel Gompers von Japan" bezeichnet. Suzuki sagte: „Ich fürchte, daß der Völkerbund solange keine Garantie des Weltfriedens sein wird, solange den Japanern nicht vollkommene Gleichberechtigung innerhalb der Nationen zugestanden wird. Die organisierte Arbeiterschaft Japans verhehlt die Furcht der Vereinigten Staaten, durch billige Arbeitskräfte überschwemmt zu werden. Deshalb erwarten wir mit Spannung den Tag, an dem die Lebenshaltung und Entlohnung des japanischen Arbeiters diejenige Stufe erreichen, wie in Amerika, und daß die Verbote gegen uns zurückgenommen werden. Die Tatsache, daß Japan zu klein und zu arm an Naturschätzen ist, um seine Bevölkerung, die jährlich um 600 000 bis 800 000 zunimmt, zu ernähren, zwingt uns zur Auswanderung. Wenn also den Japanern nicht das Recht auf freie Einwanderung gegeben wird, so wird die Zeit kommen, wo die Japaner verhungern oder kämpfen müssen." Suzuki schloß seine Ausführungen, indem er heftig betonte: „So wie ich mein Volk kenne, wird es kämpfen, aber nicht verhungern."

Die deutsche Antwort.

Berlin, 12. Dez. (Von uns. Berl. Büro.) Die deutsche Antwortnote an die Entente ist noch nicht abgegangen. Die Liste der deutschen Vertreter, die zu den Verhandlungen nach Paris gehen sollen, steht noch nicht fest. Daß Senator Petersen nicht an der Abordnung teilnimmt, ist auf eine Ablehnung seinerseits zurückzuführen. Es ist an der Auffassung festzuhalten, daß wir mit allem guten Willen und Entgegenkommen mit der Entente bezüglich eines Schadenersatzes für Scapa Flow verhandeln wollen, daß wir aber nichts tun können, was geeignet wäre, unser wirtschaftliches Grab zu graben.

Zur Auslieferung von Baggern und Kränen.

Berlin, 12. Dez. (Von uns. Berl. Büro.) Der Kommission in der Angelegenheit der Auslieferung von Baggern und Kränen nach Paris geht, werden als Sachverständige u. a. angehören die Herren Kawatzki vom Bremer Vulkan, Hafenbaudirektor Wendemuth aus Hamburg und als Vertreter der Arbeiter Paul Müller vom Seemannsbund.

Der Entwurf über Verfolgung von Kriegsverbrechen und Kriegsvergehen.

Berlin, 12. Dez. (Von uns. Berl. Büro.) Der Entwurf über die Verfolgung von Kriegsverbrechen und Kriegsvergehen, den der Reichsrat zugestimmt hat, wird wie wir hören, voraussichtlich schon morgen in der Nationalversammlung verhandelt werden. Das Gesetz, dem eine Begründung nicht beigegeben ist, gründet sich in 7 Paragraphen.

§ 1. Bei Verbrechen oder Vergehen, die ein Deutscher im In- oder Auslande während des Krieges bis zum 28. 6. 1919 gegen feindliche Staatsangehörige oder feindliche Vermögen begangen hat, ist das Reichsgericht für eine Untersuchung und Entscheidung in erster und letzter Instanz ausdrücklich zuständig.

§ 2. Der Oberreichsanwalt ist verpflichtet, nach deutschem Recht strafbare Handlungen der im § 1 bezeichneten Art auch dann zu verfolgen, wenn die Tat im Auslande begangen und durch die Gesetze des Ortes, wo sie begangen ist, mit Strafe bedroht ist.

§ 3. Das Verfahren richtet sich, soweit dieses Gesetz nicht ein anderes bestimmt, nach den Vorschriften, die für das Verfahren vor dem Reichsgericht in erster und letzter Instanz gelten.

§ 4. Die Geschäfte, die im § 72 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes der Strafkammer des Landgerichts zugewiesen sind, hat der erste Strafsenat des Reichsgerichtes zu erledigen. Das Hauptverfahren findet vor einem der übrigen Strafsenate des Reichsgerichtes statt.

§ 5. Eine gerichtliche Voruntersuchung ist nur bei Verbrechen notwendig. Eine Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens findet nicht statt. Der Oberreichsanwalt reicht die Anklage beim verhandelnden Senat ein. Der Vorsitzende des Senates beraumt den Termin zur Hauptverhandlung an. Dem Angeklagten wird die Anklage mit der Terminanberaumung zugestellt.

§ 6. Der Verletzte oder im Falle seines Todes seine Erben sind berechtigt, sich dem Verfahren als Nebenkläger (§ 435 ff. der Strafprozeßordnung) anzuschließen. Der Reichsminister der Justiz kann bestimmen, daß auch andere Personen als Nebenkläger zugelassen sind.

§ 7. Dieses Gesetz tritt mit dem Tag der Verkündung in Kraft.

Das zurückgeschickte Friedensangebot.

Kopenhagen, 12. Dez. (W. B.) Die Mitteilungen, welche Litwinoff den Gesandten Frankreichs, Italien und Großbritannien und den Vereinigten Staaten bezüglich des Friedensangebots der Sowjetregierung zustellte, sind ihm zurückgeschickt worden. Die Gesandten wiesen darauf hin, daß Litwinoff über sein Mandat hinausgehe, da die Kopenhagener Konferenz einzig den Austausch der Kriegsgefangenen und der Heimschaffung der Staatsangehörigen gewidmet sei. Andererseits wären sie der Ansicht, daß die Verpflichtung Dänemark gegenüber nicht eingehalten würde, wenn der Aufenthalt Litwinoffs politischen Zwecken diene, da Dänemark die Konferenz nur zu humanitären Zwecken bewilligt habe. Daher müßten die Vertreter der alliierten Mächte es ablehnen, die Erklärungen Litwinoffs entgegenzunehmen.

Was das Elsaß von seinen Abgeordneten erwartet.

In Elsaß-Lothringen sind am 16. November die 24 Kandidaten des „nationalen" Blocks in die französische Kammer gewählt worden. Sie haben sich zwar auf den Boden des französischen Staates gestellt und so Frankreich die Möglichkeit gegeben, seine Legende vom französischen Charakter Elsaß-Lothringens nach außen hin aufrecht zu erhalten, sie haben sich aber auf Programme verpflichtet, die sowohl verwaltungs- wie kulturpolitisch extrem partikularistisch sind. Die einflußreichste Partei des Landes: die Republikanische Volkspartei (das alte Zentrum) insbesondere hat sich zum Träger der Forderungen gemacht, die Elsaß-Lothringen an Frankreich stellt. Sie sind derart „regionalistisch", daß Frankreich gezwungen ist, entweder Elsaß-Lothringen als ein in sich geschlossenes französisches Gebiet, als „province etrangère" wie vor 1789 bestehen zu lassen und sich mit einer verhältnismäßig äußerlichen Angliederung zu begnügen oder die „republique une et indivisible" zu einem dezentralisierten Staatsgebilde mit provinzieller Selbstverwaltung umzugestalten, in dem die einzelnen Landschaften ihre lokale Autonomie besitzen, wenn es darauf verzichten sollte, Elsaß-Lothringen gewaltsam zu romanisieren, ohne auf die Bevölkerung Rücksicht zu nehmen.

So bildet der Einzug der elsaß-lothringischen Abgeordneten in die französische Kammer am 8. Dezember den Auftakt zu der innerpolitischen Auseinandersetzung Elsaß-Lothringens und Frankreichs. Was das Elsaß dabei von seinen Abgeordneten erwartet, hat der „Elsässer Kurier", das führende katholische Blatt des Oberelsasses in seiner Nummer 125 vom 22. November formuliert wie folgt:

„Es darf nicht weiter regiert werden über die Köpfe der Bevölkerung hinweg, die nicht weiß, was vorgeht, die von allen Dekreten überrascht wird und die behördlichen Maßnahmen in keiner Weise durch Rat und Willensausdruck zu beeinflussen vermag. Die großen Fragen, was mit unseren Bergwerken, unseren Kaliminen geschieht, wie es mit dem Wiederaufbau vorwärts geht, was mit den Sequestern wird, was in allen Zweigen unserer Verwaltung zugrunde gelegt wird, alle diese Fragen müssen eingehend öffentlich und kontradiktorisch erörtert werden zwischen der Regierung und der Vertretung unseres Volkes."

Die Elsässer seien ein mündiges Volk, das auf das Selbstbestimmungsrecht in allen Fragen der Uebergangszeit lauten und energischen Anspruch erhebe. Es müsse ein Ende nehmen mit den Methoden des Kolonialsystems, die durch Pariser Beamte gehandhabt würden, ohne daß die Bevölkerung nach ihren Wünschen befragt worden sei. Die Verwaltung müsse vor allem aufhören „elsässerrein" zu sein:

„Es darf nicht sein, daß der Generalkommissar in einem Milieu lebt, in dem nur sporad sch etliche vereinzelte Elsässer fremd sich bewegen. Landeseingeborene müssen in der Hauptsache die Berater und Mitarbeiter der neuen Regierung sein. Landeskinder müssen in die Verwaltung übernommen werden, auch wenn ihnen die technische Vorbildung fehlt. Sie werden stets den zugewanderten Beamten voraus haben, daß sie die Volkssprache, die Sitten des Landes, den Charakter der Bevölkerung, die örtlichen Einrichtungen und Gewohnheiten kennen. Von den zugezogenen Beamten muß verlangt werden, daß sie die Landessprache kennen, daß Ruhe, Arbeitsgeist, Zuverlässigkeit, Höflichkeit ihre Eigenschaften sind."

Vor allem aber müsse die Volkssprache zu ihrem Rechte kommen:

„Es darf nicht der Versuch gemacht werden, unsern Gemeinden im rein deutschsprechenden Gebiet zu einem französischen Verkehr mit Eingaben und Berichten an die Behörden zu zwingen. In unseren Gerichten muß die Volkssprache auch die Gerichtssprache sein mit Ausnahme der Fälle, wo die Parteien des Französischen mächtig sind. Das Schauspiel einer Schwurgerichtsverhandlung mit Dolmetschern sollte unserem Lande und Volke niemals wieder gegeben werden."

Es habe aber auch das Elend im elsaß-lothringischen Schulwesen aufzuhören:

„Eine Landesschulkommission ist zu bilden aus Schulmännern und Vertretern unserer Bevölkerung, welche den Behörden klar macht, in welcher Weise die Elsässer die Erziehung der Kinder ihres Volkes verstanden haben wollen. Den Kindern unseres Volkes müssen Erziehung und Unterricht in der Muttersprache geboten werden u. auf Grund der ersten Wissenselemente müssen sie in die französische Sprachkenntnis eingeführt werden. Sie sollen beide Sprachen kennen und nicht zum Schlusse etwa in beiden unwissend sein."

Die elsaß-lothringische Schule sei konfessionell und habe es zu bleiben:

„Es gehören in unsere Schulen nur Lehrpersonen, welche bereit und fähig sind, Erziehung und Unterricht in der Form und dem Geiste zu erteilen, wie ihn die Eltern verlangen. Lehrpersonen, die sich nicht dazu eignen, sind zu verabschieden."

Zur Behebung der Klagen der Lehrerschaft und der eingeborenen Beamten in allen Zweigen der Verwaltung müsse energisch Hand angelegt werden:

„Das unduldbare Unrecht einer ungleichen Bezahlung für gleichwertige, oder gar für umgekehrt proportional ungleichwertige Dienste muß baldigst aufhören. Bewährten und tüchtigen Beamten aus unserem Volke dürfen nicht von fern hergezogene Kontrolleure, Aufsichtsmänner, Ueberwachungspersonen an die Seite gestellt werden."

Alle diese Fragen aber, so schließt dieser Leitartikel des „Elsässer Kuriers", können unmöglich in der Pariser Zentralisation fruchtbringend und mit Verständnis diskutiert werden.

„Deshalb muß alsbald der „Conseil regional" aus gewählten Vertretern unseres Volkes in Funktion treten."

Nur seinen ausführlichen Verhandlungen könne es gelingen, dem elsässischen Volke das Gefühl zu geben, daß eine fürsorgliche, sachkundige, volksfreundliche, stetige Verwaltungspolitik bestehe, deren oberstes Ziel sei, die Bevölkerung des Elsasses zufrieden und glücklich zu machen. —

Frankreich wird sich damit abfinden müssen, daß es mit Abschluß des Versailler Friedens aufgehört hat, ein völkisch geschlossener Nationalstaat zu sein. Anderthalb Millionen Elsässer und Lothringer germanischer Abstammung und Sprache sind ihm nunmehr angegliedert und wehren sich gegen die von Paris aus erstrebte Romanisierung des Landes. Wenn sie auch im großen Ganzen den französischen Staat als den ihnen durch den Versailler Frieden zugewiesenen Rahmen für die Gestaltung ihres öffentlichen Lebens anerkennen, so wollen sie sich doch ihre völkische Art nicht nehmen lassen. Deshalb ertönt heute Frankreich gegenüber nicht weniger stark wie einst im Deutschen Reich der Ruf: Elsaß-Lothringen den Elsaß-Lothringern!

Bürgermeisterwahlen.

Köln, 12. Dez. (WB.) Die „Köln. Ztg." meldet aus Kehl: Der Gemeinderat von Straßburg hat den Sozialdemokraten Peirotes mit 35 von 36 Stimmen zum Bürgermeister gewählt. Als Verhandlungssprache wurde die elsässische Mundart in Gleichstellung mit der französischen Sprache beschlossen. In Metz wurde Ginsbach zum Bürgermeister gewählt, in Kolmar Conrath.

Zur Ausweisung Hansens und Sallmuths aus Saarbrücken.

Saarbrücken, 12. Dez. (WB.) Der oberste Verwalter des Saargebietes, Generalleutnant Wirbel, gibt folgende zwei Erlasse bekannt:

1. Auf Befehl des Herrn Marschall von Frankreich, Oberkommandierenden der verbündeten Armeen, und im Einverständnis mit dem Ministerrat und dem Kriegsminister wird v. Hansen, Landrat des Kreises Saarbrücken und Polizeidirektor der Stadt Saarbrücken, seines Amtes enthoben und aus dem von den verbündeten Armeen besetzten Gebiet ausgewiesen.

2. Auf Befehl des Herrn Marschall von Frankreich, Oberkommandierenden der verbündeten Armeen, und dem Kriegsminister wird v. Sallmuth, Hermann, Assessor des Landrates und mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Polizeidirektors in Saarbrücken-Stadt beauftragt, seines Amtes enthoben und aus dem von den verbündeten Armeen besetzten Gebiet ausgewiesen.

Der Prozeß Lindner.

München, 12. Dez. (Priv.-Tel.) Im weiteren Verlaufe des dritten Verhandlungstages im Prozesse Lindner war die Zeugenvernehmung der Minister überaus fesselnd. Die Persönlichkeit des Attentäters verschwand im Hintergrund, dafür gehörte der Tag zum größten Teil Bekundungen politischer Natur. Man fühlte sich in eine Art politischen Untersuchungsausschusses versetzt. Der Verkehrsminister Frauendorfer berichtete in erfrischender Deutlichkeit über das Verhältnis zwischen Auer und Eisner und entwarf ein Charakterbild des Menschen und Politikers Eisner, das nicht so leicht verwischt werden wird. Auch den Sekretär Eisners, den jugendlichen Herrn Fechenbach nahm Minister Frauendorfer scharf ins Gebet. Er sagte u. a.: Im Ministerrat am Vortage des Attentats fiel mir die scharfe Auseinandersetzung zwischen Eisner und Auer auf. Eisner hatte das Gefühl, daß es mit seiner Macht zu Ende sei. Seine ungeheure Eitelkeit, das Bedürfnis, in Bayern die erste Rolle zu spielen, veranlaßte ihn, sich mit allen Mitteln zu halten. Er hatte das Empfinden, daß Auer ihn von dieser Stellung zu beseitigen suchte. Jedes Kind mußte sich sagen, daß wenn die Dinge so weitergehen, das Land in Unheil kommen müßte. Die Unentschlossenheit, seine kindliche Art, Politik zu machen, etwas zu machen, wovon er nichts verstand, und seine Verantwortungslosigkeit kennzeichneten diesen Mann. Er sah in Auer seinen Gegner. Eisner hat sich in der Sitzung sehr heftig gegen Auer gewandt. Die Selbstbeherrschung, die er nur in geringem Maße besaß, ging ihm vollständig verloren. Ich erinnere mich genau, daß er damals sagte: Auer, ich warne Sie, Sie wissen nicht, was vorgeht! Daraus habe ich den Schluß gezogen, daß Eisner Vorbereitungen getroffen hatte, um den Landtag zur Unmöglichkeit zu bringen. Ich hatte dabei nicht gedacht, daß es Eisner zu blutigen Auseinandersetzungen kommen lassen würde. Daß er aber den Landtag nicht in Aktion treten lassen wollte, das glaube ich ganz bestimmt. Denn wenn jemand die Einberufung des Landtages verlangte, zeigte Eisner einen heftigen Widerstand. Ich konnte mich in der Sitzung

MARCHIVUM

nicht enthalten, zu sagen, daß ich Eisner für einen **Bolschewisten** halte. Darauf gab mir Eisner zur Antwort: „Sie sind überhaupt kein Politiker!" Als ich am 21. Februar früh in den Landtag kam, erwartete mich Eisner. Nachträglich habe ich gehört, daß Eisner kurz vorher zum Arbeiter- und Soldatenrat gegangen war, und sich abfällig über den Landtag geäußert hat. Ich war der Ansicht, daß es ihm nur darum zu tun war, immer wieder die Arbeiter- und Soldatenräte aufzupeitschen. Wenn ihm etwas gegen den Strich ging, dann ist Eisner zum Arbeiter- und Soldatenrat gelaufen. Wenn ich recht unterrichtet bin, hatte er sich für den Fall seines Rücktrittes der Hilfe des Arbeiter- und Soldatenrates versichert. Eisner war kein geschlossener, fester Charakter und hat sich viel von Stimmungen leiten lassen.

Ueber das **Attentat** selbst erzählt **Frauendorfer** u. a.: Gegen ¾7 Uhr kam **Fechenbach** in den Landtag und teilte mir mit, daß Eisner erschossen worden sei. Blitzartig durchfuhr mich der Gedanke, welche unheilvollen **politischen Folgen** diese Tat haben werde. Fechenbach machte dann noch eine Bemerkung, die ich als **Drohung** auffaßte. Ich muß gestehen, ich hatte gegen diesen jugendlichen Menschen, seine übergeschäftliche Weise, mit seinem Hervordrängen eine starke Abneigung. Fechenbach hat auch auf Eisner einen unheilvollen Einfluß ausgeübt. Ich bin fest überzeugt, daß er dem dummen Jungenstreich der Oeffnung des österreichischen Kuriergepäcks nicht fern stand, wenn er sie nicht gar veranlaßt hat. Das Attentat auf Auer wäre auch so gekommen. Der revolutionäre Arbeiter- und Soldatenrat wollte den Landtag unter allen Umständen am Arbeiten verhindern. Was die Vorwürfe anbelangt, die gegen Auer gemacht wurden, so möchte er bemerken, daß er sie für vollständig unbegründet hält. Auer war es klar, daß infolge dieses Krieges die Monarchie durch die Republik abgelöst werden müßte. Es ist ihm nie eingefallen, die Monarchie wieder einzuführen. Der **politische Gegensatz** zwischen Eisner und Auer war außerordentlich **stark**. Sie kamen mir beide vor, wie zwei mit Oel eingeschmierte Ringkämpfer, die sich gegenseitig zu fassen suchen. Der „Vorwärts" habe einmal behauptet, Eisner sei sehr schwer zu überzeugen, wenn er im Irrtum sei, und Eisner war fast immer im Irrtum. Gewiß Eisner war ein bedeutender Mann, aber kein **Staatsmann**. In der Ministerratssitzung am 20. Februar habe sich Eisner benommen, als sei er außer Rand und Band.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt **Daub** richtete an den Minister Frauendorfer die Frage, ob es stimme, daß die Beziehungen zwischen Eisner und Auer verschärft worden seien, als Herr Auer Eisner auf einen **Gesandtenposten** abzuschieben versuchte.

Frauendorfer erklärte darauf: Ja, es waren solche Bestrebungen im Gange. Eisner war ein **Unheil** für Bayern. So ist der Gedanke entstanden, ihm einen Gesandtenposten anzubieten, um ihn unschädlich zu machen. Eisner war darüber natürlich sehr verärgert und hat den Posten mit Entrüstung zurückgewiesen, weil er in seiner Eitelkeit von seiner Machtstellung in Bayern nicht lassen wollte. Eisner war ein Mann von scharfem Verstand, aber **ohne Vernunft**.

Der nächste Zeuge war noch Ministerpräsident **Hoffmann**. Er glaubt nicht, daß man die Absicht gehabt habe auf ihn zu schießen.

Dann wurde die Verhandlung auf kurze Zeit unterbrochen, um den Minister **Auer** kommissarisch zu vernehmen. Er sagte unter Eid aus, daß die Vorwürfe Fechenbachs gegen ihn unbegründet seien.

Badischer Landtag.

12. öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, 12. Dez. (Priv.-Tel.)

Präsident **Kopf** eröffnet um 9.20 Uhr die Sitzung.

Minister **Remmele** beantwortet eine kurze Anfrage des Abgeordneten **Spang** über den **Mangel an Salz und Zündhölzern** und bemerkte, daß der Mangel an Salz auf die **Kohlenknappheit** zurückzuführen sei. Zündhölzer werden mehr von Berlin überwiesen werden.

Der Gesetzentwurf über die Verlegung des Rechnungsjahres wurde in zweiter Lesung angenommen.

Abg. **Schöpfle** (Deutsch-Natl.) stellt eine förmliche Anfrage über die Lage der **badischen Privatbahnen**. Es wird festgestellt, daß die Lage der badischen Privatbahnen **schlecht** sei und verlangt, daß die Privatbahnen entweder vom Staat übernommen werden oder **Staatszuschüsse** erhalten, damit sie ihre Beamten und Arbeiter mit denen der Staatsbahn gleichstellen können. Sonst ist zu befürchten, daß die Privatbahnen ihren Betrieb werden einstellen müssen.

Minister Dr. **Wirth**: Das Gesamtbild der Lage der Privatbahnen ist im wesentlichen das gleiche wie das der Staatsbahn. Die Verwaltungen der Privatbahnen sind an die Regierung mit der Bitte herangetreten, die Bezahlung der **Beschaffungsbeihilfe** zu übernehmen oder sich damit einverstanden zu erklären, daß der Betrieb der Privatbahnen vom Staat übernommen wird. Die Regierung hat beides abgelehnt. Die Uebernahme der Privatbahnen durch das Reich wird erfolgen. Wann dies der Fall sein wird, kann noch nicht gesagt werden.

Nach einer kurzen Aussprache wurde die förmliche Anfrage auf Antrag des Abg. **Mossa** dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Abg. **Köhler** (Ztr.) begründet folgende förmliche Anfrage: „Ist bei Besetzung der Stellen des **Landesfinanzamtes** der Artikel 16 der Reichsverfassung, wonach die mit der unmittelbaren Reichsverwaltung in den Ländern betrauten Beamten in der Regel Landesangehörige sein sollen, beachtet worden? Sind insbesondere demgemäß auch in den Reichsverpflegungsämtern Badener auf die Vorstandsstellen berufen?"

Minister Dr. **Wirth** beantwortet die Anfrage: Ueber die Errichtung einer Abteilung 4 (Versorgungsamt) beim Landesfinanzamt ist mir offiziell nichts bekannt geworden. Das Ministerium hat sich aber nach Berlin gewandt mit dem Ersuchen, daß in diese Versorgungsabteilung badische Beamte aufgenommen werden. Bei der Abteilung 3 hat das Staatsministerium keinen Einfluß ausüben können, da dem Präsidenten des Landesfinanzamtes hier keine Befugnisse zustehen. Die Abteilung 3 hat militärische Gebäude zu verwalten, die an den badischen Staat zurückfallen. Wenn die Verhältnisse nicht geklärt sind, werden wir unsere Gebäude nicht aus der Hand geben. Bei der Abteilung 3 sind verhältnismäßig wenig Badener, weil die bisherigen militärischen Organisationen in die Finanzverwaltung übergeführt werden müssen. Die militärische Organisation ist aber auf Grund der Militärkonvention erfolgt. Es wurde dann versucht, über den Weg des Finanzministers Einfluß auf die Abteilung 3 zu erhalten und wir haben in Berlin Vorstellungen durch unseren Militärbevollmächtigten erhoben. Gegen die Beamten der Abteilung 3 wollen wir keine Attacke reiten. Bei den Abteilungen 1 und 2 ist keine Veranlassung zu Ausstellungen gegeben. Eine Anzahl Elsaß-Lothringer müssen wir übernehmen. Ein Härteausgleich bei den Beamtengehältern kann erst erfolgen bei der Reichsbesoldungsordnung. Die Kirchensteuer kann weiter erhoben werden. Gegen das Reichseinkommensteuergesetz haben wir keine Opposition gemacht. Unser Verlangen von Zuschlägen für Staat und Gemeinden wurde aber im Reichsrat gegen die Stimmen Badens und Bayerns abgelehnt. Das Landessteuergesetz ist im Reichsrat angenommen worden. Es kann jetzt von der Nationalversammlung verbessert werden.

Abg. **Marum** (Soz.): Aus den Darlegungen des Finanzministers war zu ersehen, daß sich das Finanzministerium bemüht, das Interesse der Badener zu wahren.

Abg. **Glockner** (Dem.): Im allgemeinen kann ich den Ausführungen des Interpellanten und des Finanzministers zustimmen. Wir wissen uns frei von der Abneigung gegen Preußen. Die Zahlen, die der Finanzminister aber verlesen hat über preußische Beamten bei der Abteilung 3, sind zu hoch. Allerdings konnten die militärischen Beamten nicht so rasch beseitigt werden. Wir begrüßen es, daß der Finanzminister die Rechte der badischen Landeskinder wahren will. Bei aller Vereinheitlichung muß der föderative Charakter des Reichs erhalten bleiben.

Abg. **Mayer-Karlsruhe** (Deutsch-Natl.): Bei der Aufnahme der **Elsaß-Lothringer** in unsere Verwaltung wollen wir es an Weitherzigkeit nicht fehlen lassen. Zum Zahlen der Steuer müssen wir die nötige Freudigkeit haben. Voraussetzung dafür ist, daß wir wissen, daß die Ausgaben zum Wohle des deutschen Volkes gemacht werden. Hier hat das Reichsfinanzministerium nicht unser vollständiges Vertrauen.

Abg. **Köhler** (Zentr.) verlangt, daß ein Unterschied zwischen Fünfzig-Pfennig-Badenern und geborenen Badenern gemacht wird.

Minister Dr. **Wirth** verteidigt das Landessteuergesetz.

Abg. **Mayer-Karlsruhe** hatte im Laufe seiner Ausführungen einen Ordnungsruf erhalten. Er hat nun aus dem Wortlaut des Stenogramms festzustellen, ob der Ordnungsruf berechtigt sei.

Hierauf vertagte sich das Haus bis Mitte Januar. Schluß der Sitzung halb 1 Uhr.

Das Betriebsrätegesetz.

⊡ **Berlin, 12. Dez.** (Von uns. Berl. Büro.) Der **Betriebsräteausschuß** der Nationalversammlung nahm gestern abend die Artikel bis 34 ohne besondere Aenderungen an. Nach Artikel 34 ist die Teilnahme der **Arbeiter an dem Aufsichtsrate** auch in **zweiter Lesung beschlossen**. Dem Artikel wurde einem Antrage des Zentrums entsprechend folgender Absatz zugefügt: Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Betriebsarbeiter- und Angestelltenrat dahin zu wirken, daß von beiden Seiten Forderungen und Maßnahmen unterlassen werden, die das Gemeininteresse schädigen. Bezüglich der **Bilanzvorlage** wurde beschlossen, daß es sich dabei lediglich um Betriebsbilanz und Betriebs-Gewinn- und Verlustrechnung handelt. Diese Bestimmung soll aber nur Anwendung finden auf Betriebe mit 50 Angestellten oder 300 Arbeitern.

Die Sicherung der Volksernährung.

Beschäftigung der Erwerbslosen auf dem Lande.

§ **Karlsruhe, 12. Dez.** (Priv.-Tel.) Mit Rücksicht darauf, daß in manchen Gegenden Deutschlands viel Rüben- und Kartoffelfelder noch nicht abgeerntet sind, weil es an Arbeitskräften fehlt, hat der Reichsarbeitsminister die in Betracht kommenden Stellen des Reiches und der Länder aufgefordert, sofort alles zu tun, was möglich ist, um die für die Volksernährung so wichtigen Kartoffeln, Zuckerrüben usw. hereinzubringen.

Wie die „Karlsruher Zeitung" amtlich mitteilt, ist angeordnet worden, daß, soweit die Arbeitskräfte auf dem Lande nicht ausreichen, die Stadt alle **körperlich geeigneten Erwerbslosen aufs Land** zu vermitteln hat. Wer sich grundlos weigert, diese Arbeit anzunehmen, dem wird die **Erwerbslosenunterstützung entzogen**. Der Reichsminister weist zugleich auf die Verordnung vom 27. Oktober hin, wonach zur Behebung von Arbeiterwohnungsschwierigkeiten, zur Beschaffung von Arbeitskleidung und Werkzeugen Mittel der Erwerbslosen-Fürsorge verwendet werden können.

§ **Karlsruhe, 12. Dez.** (Priv.-Tel.) Die Ortsschulbehörden wurden ermächtigt, an Orten, in welchen die Kartoffeln noch nicht vollständig eingebracht sind, auf Antrag der Erziehungsberechtigten die **Schulkinder zur Mithilfe bei der Kartoffelernte** vom Unterrichte zu befreien.

⊡ **Berlin, 12. Dez.** (Von uns. Berl. Büro.) Die wirtschaftlichen Verbände der Landwirtschaft haben, wie die „Demokratische Parteikorrespondenz" schreibt, in diesen Tagen mit den Vertretungen des Getreidehandels, des Kartoffelhandels, des Zuckerhandels und des deutschen Viehhandelsverbandes beraten, um der Regierung und den politischen Parteien Vorschläge zu machen, welche die **Versorgung** der Bevölkerung mit **Nahrungsmitteln** für die Zukunft einigermaßen **sichern** sollen. Die Vertreter dieser Organisationen kamen zu dem Entschluß, daß von einem vorläufigen **Abbau der Brotgetreideversorgung und der Milchversorgung abzusehen** sei, daß aber alle **übrigen** Nahrungsmittel baldmöglichst **freigegeben** werden müßten. Eine eingehende Begründung dieser Vorschläge wird sowohl dem Reichswirtschaftsminister wie auch den Parteien des Reichstages und der Landtage zugehen.

Deutsches Reich.

Die deutschen Wehrmänner aus der Schweiz.

DAJ. Eine hocherfreuliche Nachricht meldet das Deutsche Ausland-Institut Stuttgart aus Berlin: Den deutschen Wehrmännern aus der Schweiz wird eine Weihnachtsfreude bereitet. Bekanntlich sitzen sie noch zu vielen Hunderten in den süddeutschen Städten und warten vergeblich auf ihre Einreise nach der Schweiz, wo sie zum großen Teil geboren sind, ihre Frauen und Kinder haben, ihre Geschäfte betreiben. Die Schweiz verweigert ihnen trotz aller Bitten und Mahnungen die Wiedereinreise, weil sie selbst Arbeitslosigkeit und Wohnungsmangel hat. Es ist in dieser Angelegenheit unendlich viel von der Regierung mit den Wehrleuten und von der Regierung mit der Schweiz verhandelt worden. Das Reich und die Länder haben auch für die von der Rückkehr Abgeschnittenen gesorgt. Auch der „Bund der Auslanddeutschen" hat sich ihrer angenommen und durch seine Vermittlung gelang es nun, die Schweiz zu bewegen, den zum Teil jahrelang von ihren Angehörigen getrennten Wehrmännern wenigstens einen Weihnachtsurlaub bei ihren Familien in der Schweiz zu vergönnen. Einreisegesuche solcher Wehrmänner müssen in München für die bayrischen, für die württembergischen in Stuttgart und für die badischen Wehrleute in Mannheim bei den dortigen Schweizer Konsulaten eingereicht werden, die zuständigen Landesvereinigungen der Wehrleute haben die Organisation sofort in die Hand genommen. Diese kleine Weihnachtsfreude wird wesentlich dazu beitragen, die recht erregte Stimmung der Wehrleute zu beruhigen.

Mandatsniederlegung des Abg. Abderhalden.

Der berühmte Physiologe der Universität Halle, Geheimer Medizinalrat Prof. Dr. **Abderhalden**, hat sein **Mandat als Mitglied der demokratischen Fraktion** in der Preußischen Landesversammlung niedergelegt.

Staatsminister Friedberg wieder genesen.

⊡ **Berlin, 12. Dez.** (Von unserm Berliner Büro.) Staatsminister Dr. **Friedberg**, der Vorsitzende der Fraktion der deutschdemokratischen Partei in der preußischen Landesversammlung, hat sich von dem Unfall, den er vor kurzem erlitten hat, **vollständig erholt**. Er ist am Mittwoch zum ersten Male im Abgeordnetenhaus wieder erschienen und hat seine **Arbeiten** in vollem Umfange wieder **aufgenommen**.

Letzte Meldungen.

Die Zucht in d'Annunzios Heer.

Paris, 12. Dez. (WB.) Der Genfer Berichterstatter des „Petit Parisien" meldet unter Vorbehalt, d'**Annunzios Freiwillige** hätten am 6. Dezember die **Vorräte** der französischen Orientarmee **geplündert**. Bei dem Kampfe mit der französischen Gendarmerie gab es Tote und Verwundete.

Vergiftung durch Pferdefleisch.

Duisburg, 12. Dez. (WB.) Seit einigen Wochen werden aus Duisburg-Hochfeld von Tag zu Tag zunehmende Fälle von **Fleischvergiftung** gemeldet. Die Anzahl der Kranken, die anfänglich 60 betrug, hat sich nunmehr auf 300 erhöht. 2 **Todesfälle** sind zu verzeichnen. Die Vergiftung wird zurückgeführt auf den Genuß von **Pferdefleisch**. Bakteriologische Untersuchungen haben ergeben, daß sowohl bei einem Kranken als auch im Pferdefleisch Paratyphusbazillen vorhanden waren. Es wurde das Gesetz betr. Bekämpfung übertragbarer Krankheiten in Kraft gesetzt.

*

m. London, 12. Nov. (Priv.-Tel.) Vom 5. Dezember ab wurde die **Fleischrationierung** in England aufgehoben.

Literarische Rundschau.

Selbst zwanglos sei die Kunst.
Doch alles zwingend.

Die Industriestadt als Boden neuer Kunstentwicklung.

Dieses mangelt unserer Zeit vor allem: das gemeinsame Weltbild, die große, gleichgerichtete, formbildende Gemeinsamkeit überhaupt. Wir haben, weil der letzte Klang fehlt, der unser aller Seelen in einem einzigen, selben Rhythmus schwingen macht, keine künstlerische Ausdrucksform für unser heutiges Weltgefühl, keinen Stil.

Darum aber sind wir aus. Als der Krieg ausbrach, war der Klang, der Rhythmus, der unser aller Hände, unser aller Augen gleichrichtete, plötzlich da: die Gemeinschaft. Mögen wir uns heute darüber wundern, mögen wir von Militarismus, Preußentum und Schwindel reden, einen Augenblick riß es uns fort, liefen wir uns tragen, fühlten wir uns Eins und All, und stark, so wundervoll stark, berauscht vom „Wir". Dann kam die Enttäuschung, war alles Trug; langsam lösten wir uns wieder aus der Masse und waren sehr ungetrieben. Wie ein Floß, dessen Klammern zerbrochen sind und dessen Stämme einzeln und sinnlos im Strom treiben, so kamen wir uns zuletzt vor. — — Die Revolution: eine neue Gemeinsamkeit, ein neues „Wir"? Ja, und wir stürzten uns jubelnd hinein. Welt öffneten wir uns, schauernd schritten wir im neuen Klang der die ganze Welt umspannenden Melodie. Und dann wars wieder Trug. Und dann waren wir wieder allein. Oder wars nicht so? Irre ich mich? Vielleicht. Vielleicht hat der Monarchismus nur den Boden aufgepflügt und der Kommunismus nur die Saat in die Furchen gestreut, aus der einmal die **Frucht** reifen wird, nach der wir schreien: die Form unserer Zeit. —

Wo aber wird an dieser Form unserer Zeit, der Form unserer Kunst, gearbeitet? Von wo wird das Heil kommen? Bei Hausenstein las ich neulich: „Die Natur stirbt aus. Die Welt ist ins Fabrikative gewandelt. Selbst der Himmel, vordem sichere Zuflucht, ist von Instrumenten bevölkert." — Länger denn 1000 Jahre zeigten uns Kirchtürme den Himmel. Heute tun es Fabrikschlote. Was das heißen soll? Das will uns Else Biram in ihrem kürzlich erschienenen Buch „Die Industriestadt als Boden neuer Kunstentwicklung"*) sagen. Was in Mannheim — denn von Mannheim handelt das Buch — mit Hinblick auf öffentliche Kunstpflege getan ward, wird und wohin das führen kann, wird in reich- und großzügiger, bis tief bis zu den Wurzeln des Wesens unserer Stadt und ihrer Menschen dringender Arbeit geschildert. In drei Epochen, einer **höfischen** (1. Drittel des 19. Jahrhunderts), einer **bürgerlichen** (bis zu Anfang des 20. Jahrhunderts) und einer **kommunalen**, zeigt uns Else Biram die Entwicklung der öffentlichen Kunstpflege in Mannheim, die Kurve von den autokratischen Kunsttendenzen der ehemaligen Großherzoglichen Bildergalerie zu den demokratischen unserer heutigen Kunsthalle.

In einem zweiten Teil des Buches behandelt Else Biram Erlebnisgruppen der Bevölkerungsschichten. Die Rezeptionsfunktionen der einzelnen Stände sind verschieden: die der Arbeiter und Handwerker gruppieren sich vor allem um die Führungen, um das gesprochene Wort vom Mensch zu weitere andere Schichten der Bevölkerung stehen nur durch eine typische **Schaulust** mit der bildenden Kunst in Verbindung, wieder andere durch Freude oder gesellschaftliche Notwendigkeit des **Besitzes**, noch andere durch einen **Dilettantismus**. Es fehlt mir der Raum, um auf die einzelnen großen Kapitel (ich wiederhole sie: Führungen, Lesen, Schaulust, Besitz, Dilettantismus) und die ihnen beigegebenen Tabellen, Kurven usw. als die großen Rezeptionsmittelpunkte der einzelnen Stände und Schichten, kritisch einzugehen, ihre historische Entwicklung und ihren deutlich erkennbaren Aufstieg mit größerem Maßstab nachzumessen. Die Schrift ist eine rein wissenschaftliche Untersuchung und als solche von möglichst strenger Neutralität. Bewundernswert aber ist die Klarheit und Uebersichtlichkeit in der Unterbringung und Bewältigung der Fülle des Materials. Sie mag allen denen eine Freude und Anregung sein, die den Aufschwung des Interesses an der bildenden Kunst in unserer Stadt in den letzten 15 Jahren mit erlebt und verfolgt haben, und sie mag ihnen die Gewißheit geben, daß die Industriestadt, daß Mannheim der Boden zu einer neuen, fruchtbaren Kunstentwicklung ist, deren Werte allerdings heute wohl noch mehr auf der rezeptiven als auf der produktiven Seite liegen. —

Ob unser Jahrhundert im Spiegel späterer Zeiten eine Form haben wird, ob wir niedersteigen in die lange Nacht vergessenen Brachliegens oder ob wir uns doch erheben, um weit über die Zeit hinaus in die Ewigkeit hineinzuragen, Else Biram sagt es nicht in ihrem Buch, niemand sagt es, niemand weiß es. „Zu wuchern mit dem Pfund, das uns gegeben ist, auf daß es Zins trage, zehnfältig, hundertfältig, das Beste, was wir **in uns** fühlen, täglich reifen und befruchten zu lassen von der Unendlichkeit **über** uns, auf daß unser Baum die besten Früchte trage in dem Boden, in den er gepflanzt ist, das ist **alles**, was wir tun können. Daß das in unserer Stadt geschieht, mehr denn anderswo, soll uns anspornen, nicht zu erlahmen im Ringen nach dem großen, unsere Zerrissenheit einenden, formenden, kraftvollen Weltbild: **dem Stil** unserer Zeit.

R. B.

*) Schriften zur Soziologie der Kultur. Bd. IV, verlegt bei Eugen Diederichs in Jena, herausgegeben von Professor Alfred Weber, Heidelberg. Mensch, und das Kunstwerk: die der Lehrer, Gymnasiasten und ihrer Sphäre um das Buch, das **Lesen** über das Kunstwerk und den Künstler,

Kurze Besprechungen.

Gute Kunst fürs deutsche Haus. Wir hoffen, unsere Leser bei der Auswahl von Jugendschriften für den Weihnachtstisch wohl beraten zu haben und möchten heute auf eine anderes, überall willkommenes Geschenk, auf die guten Original-Kunstblätter hinweisen, wie sie der Verlag B. G. Teubner in Leipzig überaus wohlfeil herausbringt. Jeder wird in der umfangreichen Sammlung, an der erste Künstler mitgearbeitet haben, etwas finden, was seinem künstlerischen Geschmack zusagt, sei es eine Landschaft oder ein Städtebild, ein Blumenstück oder ein Blatt, das vom deutschen Volksleben, von unserer Geschichte, unseren Sagen- und Liederschatz erzählt. Und überall leuchtet uns eine schlichte, ursprüngliche, lebensfrohe Kunst entgegen, hell und lebendig wirkend, zu jedem sprechend. Ein Katalog mit farbiger Wiedergabe von etwa 200 Blättern, den der Verlag zu mäßigem Preis zur Verfügung stellt, dürfte wohl der beste Berater sein. — Auch der Verlag R. Voigtländer in Leipzig versendet ein „Handbüchlein des künstlerischen Wandschmuckes", das über 500 Abbildungen schöner Wandbilder, meist farbiger Originalsteinzeichnungen, enthält. Es ist ein wahres Vergnügen, diesen prächtigen Katalog durchzusehen, den wir jedem als zuverlässigen Ratgeber empfehlen, der den Ankauf eines guten Bildes erwägt.

Schriften zur Kunst- und Kulturgeschichte. Unter den neuen Büchern, die vom Verlag Quelle u. Meyer in Leipzig in der Sammlung „Wissenschaft und Bildung" herausgegeben werden, finden sich einige prächtige Schriften, die recht erwünschte Aufschlüsse über verschiedene Fragen der Kunst- und Kulturgeschichte geben, denen sich der Gebildete jeden Tag gegenübergestellt sieht. Ein hoher praktischer Wert zeichnet diese Bücher aus, und das sei besonders bei einem Werk hervorgehoben, dessen Zweck nur dann als erreicht gelten kann, wenn sein Inhalt wohl als Problem vertieft, als solches dann aber auch praktisch gelöst werde. Diese Schrift handelt von der „Einführung in die Aesthetik der Gegenwart" und ist im wörtlichen Sinne als Wegweiser zu den Erscheinungen der Kunst und Kultur, auch als Wegweiser zu den in den folgenden Bänden behandelten Themen anzusehen. Der Verfasser, Prof. Dr. E. **Meumann**, schließt an den kurzen Ueberblick über die Geschichte der Aesthetik eine Betrachtung der Hauptrichtungen und ihrer Vertreter an und bezeichnet als Hauptaufgaben der Aesthetik die Psychologie des ästhetischen Gefallens und des künstlerischen Schaffens, die ästhetische Betrachtung der Kunstwerke und die ästhetische Kultur. Wollen wir die Nutzanwendung auf dem Gebiete der Malerei machen, so können wir eines Führers gleichwohl nicht entbehren. Prof. Dr. Wilhelm **Waetzoldt** unternimmt in seinem Büchlein „Deutsche Malerei seit 1870" den Versuch, im Chaos der deutschen Malerei des letzten halben Jahrhunderts einheitliche Entwicklungslinien darzulegen und weitere Kreise in das Wesen der einzelnen Strömungen in ihrer Eigenart einzuführen. Der umfangreiche Stoff wird nach Bildgattungen geordnet und die Entwicklung am erzählenden Bild gezeigt. Die Mehrzahl der Künstler ist auch vom Standpunkt des Persönlichkeitswertes aus trefflich gezeichnet. Zahlreiche Gemälde wurden recht gut reproduziert. — Der Münchener Universitätsprofessor Dr. Hermann v. d. **Pfordten** erschließt uns die Sonaten zu Beethoven. Er gibt ein abgerundetes Bild von den menschlichen und künstlerischen Eigenschaften des Meisters, das ohne die üblichen Phrasen einer überspannten Künstlervergötterung von einer echten, tiefen Beethovenbegeisterung getragen wird. Kulturgeschichtliche Bedeutung in erhöhtem Maße kommt der Schrift von Prof. Dr. Eugen **Schmitz**: „Klavier, Klaviermusik und Klavierspiel" zu. Eine Betätigung von Geist und Herz an dem beliebtesten, freilich zuweilen auch arg mißhandelten Hausinstrument empfiehlt dieses Werk mit Recht aufs wärmste. Das Buch unterrichtet über den Klavierbau ebenso gründlich wie über die wichtigsten praktischen und ästhetischen Probleme der Klaviertechnik, aber auch Bedeutung und musikalisches Bildungsmaterial.

Rudolf Herzogs Leben und Dichten. Zum 50. Geburtstag des Dichters erschien im Verlag J. G. Cotta in Stuttgart eine geschmackvolle, kritisch unanfechtbare Würdigung des Schaffens Herzogs aus der Feder Prof. Dr. Johann Sprengels. Die Lebensbejahung, die auch die durch die Zeitereignisse überholten Bücher Herzogs vor dem Vergessenwerden bewahrt, wird vom Verfasser als Ergebnis seiner Untersuchungen als der höchste Wert der Herzogschen Romankunst bezeichnet.

Noten. „In der Weihnacht". Im Verlage Rob. Reibenstein, Berlin-Lichterfelde erschien, von Rich. **Tourbié** bearbeitet, ein Melodienkranz aus Humperdincks Krippenspiel „Bübchens Weihnachtstraum", vermischt mit den alten Weihnachtsweisen, auf das die musizierende Jugend aufmerksam gemacht sei. — Bei Otto Junne, Leipzig, erschien ein Album „Lieder der Meistersang", das Gesänge unserer besten modernen Tonsetzer enthält. Es sei nur an W. Berger, H. Pfitzner, Reger, Strauß, Hugo Wolf und Weingart erinnert. Die Ausstattung ist eine sehr lobenswerte. Im gleichen Verlage erschien ein hübsches Heft „Am Abend vor Weihnachten" mit Violine (ad lib.) und Klavier- (Orgel- oder Harmonium-) Begleitung von Alex **Schwartz**. Beide Werke sind ihrer Gediegenheit wegen empfehlenswert.

F. M.

MARCHIVUM

Aus Stadt und Land.

Kommunalverband Mannheim-Land.

Ueber die Sitzung des Ausschusses des Kommunalverbandes Mannheim-Land am 5 Dezember wird uns folgender Bericht zur Verfügung gestellt:

Der Ausschuß erließ nähere Richtlinien über die Tätigkeit der Kommissionen, welche auf Anordnung des Ministeriums die Kartoffelvorräte in den einzelnen Haushaltungen nachzuprüfen haben. Die Zusammensetzung der Kommissionen wurde bestimmt. An die brotversorgungsberechtigte Bevölkerung wird vor Weihnachten je ½ Pfund Weizenmehl 80 % Mahlung ausgeteilt; außerdem wird Mehl und Kunsthonig zur Herstellung von je ½ Pfund Lebkuchen an die Versorgungsberechtigten den Bäckern zur Verfügung gestellt. Der Ausschuß beschloß die auf Grund früherer Verfügung beschlagnahmten Schrotmühlen freizugeben und die Beschlagnahme nur in denjenigen Fällen aufrecht zu erhalten, in denen die Unzuverlässigkeit des Eigentümers in Bezug auf die Bestimmungen der Reichsgetreideordnung erwiesen ist.

Der unterbadischen Zuchtgenossenschaft wird, wie dies auch seitens anderer Kommunalverbände geschah, der Betrag von Mk. 500.— zur Förderung der Bestrebungen auf Einfuhr von Nutzvieh überwiesen. Da die Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus Häuten nach Anordnung des Ministeriums auf Hausschlachtungen keine Anwendung finden darf und deshalb ein Ueberhandnehmen von Hausschlachtungen von Rindern und Kälbern zum Nachteil der Versorgungsberechtigten zu befürchten ist, wurde beschlossen, daß künftig Anträgen auf Genehmigung zur Hausschlachtung eines Rindes nur dann stattgegeben wird, wenn die Haushaltung des Selbstversorgers mindestens 8 Köpfe zählt, von Kälbern, wenn sie mindestens 5 Köpfe zählt. In beiden Fällen muß der Gesuchsteller ein Schwein im Lebendgewicht von mindestens 150 Pfund an die Gemeinde zur öffentlichen Fleischversorgung abliefern. Das Fleisch aus der Hausschlachtung muß stets im ganzen Umfang angerechnet werden.

Der vom Unterausschuß erlassenen Verbrauchsregelung für Brotgetreide und Mehl wurde zugestimmt. Der Höchstpreis für Krankenbrot (600 Gr.) wurde auf 55 Pfg., der Höchstpreis für 1 Pfund im Bezirk hergestellten Zwieback auf Mk. 1.80 festgesetzt.

Der Kleinverkaufspreis für Kartoffeln wurde für die Zeit bis 29. Februar 1920 auf 13 Pfg., ab 1. März 1920 auf 15 Pfg. pro Pfund festgesetzt. Der Kleinverkaufs-Höchstpreis für Butter wurde auf Mk. 6.— für das Pfund erhöht. Die Zuckerhöchstpreise wurden neu festgesetzt: sie werden an anderer Stelle veröffentlicht. Der Antrag des Bürgermeisteramts Schriesheim, den dortigen Holzarbeitern Sonderzulagen an Lebensmitteln zu gewähren, wurde mit Rücksicht auf die übrigen Schwerarbeiter des Bezirks abgelehnt. S

Das Gesetz über die Betriebsräte und die Angestellten.

Im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände, Ortskartell Mannheim, sprach gestern im Nibelungensaal Herr Aufhäuser-Berlin über dieses Thema. Der Redner verstand es, den positiven Inhalt des kurz vor seiner Verabschiedung stehenden Gesetzentwurfes und den gesetzmäßigen Werdegang im Schoße des Siebenerausschusses mit einer anerkennenswerten Objektivität instruktiv vor Augen zu führen. Nach einer Polemik gegen das Mitglied des Siebenerausschusses, Verbandsdirektor des V. D. H. Abg. Schneider-Leipzig, dem er Sabotierung der Angestelltenrechte zum Vorwurf machte, weil dieser gegen vitale Interessen der Arbeitnehmer gestimmt habe, konstatierte der Redner, daß durch den zustandegekommenen Kompromiß der im Entwurf schon ungenügende Gesetzentwurf für die Angestellten vollends ungenügend geworden sei. Das Grundsätzlichste der Angestelltenforderungen, nämlich die Anerkennung der gleichberechtigten Mitwirkung der Arbeitnehmer (Mitbestimmungsrecht) sei in dem Entwurf überhaupt nicht enthalten. In der jetzigen Form müsse man das Betriebsrätegesetz als eine Verhöhnung der Angestelltenforderungen betrachten. Der Referent sprach sich u. a. noch für ein Zusammengehen der Angestellten und Arbeiter in der Frage der Betriebsräte aus und protestierte gegen die Ausschaltung der Staats- und Gemeindebeamten in den Betriebsräten. Redner ist davon überzeugt, daß, wenn auch augenblicklich die Arbeitgeber wieder die Oberhand gewonnen haben, die Angestellten dennoch von der Sieghaftigkeit der Idee des Mitbestimmungsrechtes im Wirtschaftsleben überzeugt bleiben. Der Kampf um die Betriebsdemokratie werde nicht erlahmen, auf die die Beamten, Angestellten und Arbeiter schlechthin nicht verzichten könnten. Diesen Kampf gelte es gemeinsam zu führen.

Die Ausführungen des Herrn Aufhäuser ernteten lebhaften Beifall. In der Aussprache ergriff Herr Hahn vom Leipziger Verband das Wort um festzustellen, daß sich der Abgeordn. Schneider im Siebenerausschuß allerdings im Gegensatz zu den Auffassungen seiner Organisation zu sehr an die Stellungnahme der demokratischen Fraktion zu dem Betriebsrätegesetz gebunden habe. Bei der Neuartigkeit des Gedankens seien indes Gegensätzlichkeiten in der Auffassung und über Art und Form begreiflich. Uebrigens seien innerhalb der Freien Arbeitsgemeinschaft selbst Gegensätze in der vorliegenden Frage vorhanden. Im allgemeinen wünschen auch die übrigen Verbände der Angestellten, wie sie im Gewerkschaftsbund zentralisiert sind, ebenfalls die Betriebsräte in der Art aufgebaut zu sehen, wie sie der Referent vorgetragen habe.

Nachdem der Referent in seinem Schlußworte Herrn Hahn noch im Sinne seiner Ausführungen unter Beifall erwidert hatte, gelangte einmütig eine Entschließung zur Annahme, in der die Vorschläge des Siebenerausschusses zum Betriebsrätegesetz mit Entrüstung abgelehnt werden und das volle wirtschaftliche und soziale Mitbestimmungsrecht gefordert wird. Die Leitung der Versammlung lag in den Händen des Herrn Ingen. Damm. D.

* **Ernannt** wurde Hochbauwerkmeister Albert Kramer in Heidelberg zum Bausekretär.

* **Ein Gesetz gegen die Glücksspiele.** Wie verlautet, ist im Reichsjustizministerium ein Gesetzentwurf gegen Glücksspiele ausgearbeitet worden. Es soll so schnell wie möglich der Nationalversammlung vorgelegt werden.

* **Der Preis für Weihnachtskerzen.** Es werden zur Zeit Weihnachtskerzen zu Wucherpreisen angeboten. Das Landespreisamt macht darauf aufmerksam, daß nach den Bestimmungen der Mineralölversorgungsgesellschaft der Preis für Christbaumkerzen 1,80 Mark für das ½ Pfundpaket (Inhalt ungefähr 20—24 Stück) nicht übersteigen darf. Dieser Preis gilt auch für Auslandskerzen.

* **Todesfall.** Geh. Oberregierungsrat Julius Lacher ist in Karlsruhe im Alter von 74 Jahren gestorben. Der Dahingegangene stammte aus Karlsruhe. Als Amtmann, bezw. Amtsvorstand war er in einer Reihe von badischen Städten tätig, so in Rastatt, Tauberbischofsheim, Eppingen, Adelsheim, Bretten, Müllheim, Wertheim und Mannheim. Seit 1899 bis zu seiner Zuruhesetzung war er in Karlsruhe als Kollegialmitglied des Verwaltungshofs.

Polizeibericht vom 12. Dezember 1919.

Plötzlicher Todesfall. Gestern Mittag erlitt in einer hiesigen Badeanstalt ein 68 Jahre alter verheirateter Schlosser von hier infolge Arterienverkalkung eine Herzlähmung, welches seinen alsbaldigen Tod herbeiführte. Die Leiche wurde nach dem Friedhof verbracht.

Kaminbrand. Im Bürogebäude einer Fabrik in Waldhof brach am 11. Dezember vormittags durch Selbstentzündung ein Kaminbrand aus, welcher einen Gebäudeschaden in der Höhe von 7 bis 8000 Mark verursachte. Das Feuer konnte von Arbeitern der Fabrik wieder gelöscht werden.

Unfälle. Einem 18 Jahre alten Eisenhobler von Neuhofen fiel in einem Fabrikanwesen in der Schwetzingerstraße, während er an einer Bohrmaschine arbeitete, ein Maschinenteil auf den linken Unterschenkel und verletzte ihn erheblich. — Beim Transport von Petroleum glitt auf der Mittelstraße ein 43 Jahre alter, verheirateter Schlosser so aus, daß er zu Boden stürzte. Im gleichen Augenblick wurde er von einem zufällig vorüberkommenden, noch unbekannten Fuhrwerk überfahren und ihm der linke Oberarm gebrochen. — An der Friedrichsbrücke jenseits des Neckars fuhr am 10. Dezember das Vorderrad eines Rollfuhrwerks einem 45 Jahre alten verheirateten Kaufmann von hier über den linken Fuß. — In einer Fabrik in Waldhof fiel am 10. Dezember einem 25 Jahre alten verheirateten Kaufmann beim Verladen eines 18 Zentner schweren Schwungrades dieses auf den rechten Fuß und schlug ihm zwei Zehen ab.

Automobilbrand. Als am 10. ds. Mts., mittags ein in der Grenadierkaserne untergebrachter Kranker mit dem Sanitätsautomobil in das Allgem. Krankenhaus überführt werden sollte, geriet unterwegs beim Ueberfahren des elektrischen Gleises und beim Einbiegen in die Kronprinzenstraße der Motor des Automobils auf bis jetzt unaufgeklärte Weise in Brand, wobei das Automobil sehr stark beschädigt und der Stadtgemeinde ein Schaden in Höhe von etwa 20 000 Mark verursacht wurde.

Unaufgeklärte Diebstähle. Entwendet wurde: In der Zeit vom 27. November bis 6. ds. Mts. in der Lanz'schen Fabrik ein Elektromotor M. L. T. 0332, Marke N. P. M. 20 529 5/8, Gleichstrom 220 Volt bei 2800 Touren ½ P. S. im Werte von 600 M. — In der Nacht vom 10./11. ds. Mts. aus den verschlossenen Büroräumen der Nationaltheaterkasse in B 2, 9 mittelst Nachschlüssels eine Schreibmaschine im Wert von 3000 M. — Am 10. ds. Mts. im Kaffee Rumpelmaier ein Ulster mit seidenem Kragenschoner, ein Paar wollene Handschuhe und ein weicher hellgrauer Filzhut im Werte von etwa 1000 M. — In der Zeit vom 9. bis 11. ds. Mts. im Hause Neckarauerstraße 89 Wäschestücke und Kleider im Gesamtwerte von 1900 M. Um sachdienliche Mitteilungen ersucht die Schutzmannschaft.

Fünf Körperverletzungen — im Hause Stockhornstraße 27, im Hause Q 3, 10, auf der Straße vor U 1, in der Waldhofschule und im Hause Rosenstraße 88 in Neckarau verübt — gelangten zur Anzeige.

Verhaftet wurden 42 Personen wegen verschiedener strafbarer Handlungen, darunter der Kaufmann Bernhard Kantorowicz von Lodz, wohnhaft in Ludwigshafen, wegen Schleichhandels mit Tabak, ein Koch und Konditor von Sandweier wegen Sittlichkeitsverbrechens, ein hier wohnhafter Kaminbauer wegen Betrugs, ein Schaffner von Wetzlar, ein Hilfsdreher von Sudernheim, eine Arbeiterin von Ladenburg, eine Kellnerin von hier, sämtliche wegen Diebstahls, ferner ein 35 Jahre alter Mechaniker von Mündorf wegen Betrugs in Höhe von 8800 M beim Verkauf von unechtem Platin und ein Bahnarbeiter und ein Mechaniker, beide von Neulußheim wegen Verdachts des Diebstahls eines größeren Quantums Zigarren, ein Taglöhner von Aschersleben und ein Schlosser von hier wegen Diebstahls von 8 Treibriemen im Wert von 2500 M.

Parteinachrichten.

Deutschnationale Volkspartei.

Am 4. Dezember hatten sich auf die Einladung der Deutschnationalen Volkspartei 5—600 Handwerker und Kleinhändler in der Aula des Realgymnasiums eingefunden, um mit sichtlichem Interesse einen Vortrag des württembergischen Landtagsabgeordneten Hiller über „Handwerk und Kleinhandel im Volksstaat" zuzuhören. Herr Hiller ist seit 25 Jahren Geschäftsführer des Bundes für Handel und Gewerbe und dürfte somit einer der besten Kenner unserer Mittelstandsnöte sein. Der neugewählte Vorsitzende der Deutschnationalen Volkspartei, Herr Landgerichtsrat Dr. Hanemann, eröffnete die Versammlung mit einem Dank an die Erschienenen. Er skizzierte kurz, wie erst die Revolution Handwerk, Kleinhandel und Ackerbau vor die größten Schwierigkeiten gestellt hat. Daß diese aber darin nicht untergehen, ist die Hauptbestrebung der alle Stände umfassenden deutschnationalen Volkspartei, die vom hohen Lied der Bodenständigkeit bis zur bürgerlichen Freiheitlichkeit jedem Ellenbogenfreiheit gewährt und vor allem die Schranke zwischen Arbeiter und Handwerker einzureißen hofft.

Herr Hiller bezog sich in der Hauptsache auf die württembergischen Verhältnisse, die aber auf die badischen passen, wie die Faust aufs Auge, zumal sich als Revolutionsregent von Württemberg Herr Wilhelm Blos aus Weinheim auf den verwaisten Königsthron geschwungen hat. Redner warnte eindringlich vor dem Optimismus der Allgemeinheit, daß die Verhältnisse „schon wieder recht" würden, denn vor den kommenden Lasten wird niemand verschont bleiben, auch der Nichtbesitzende nicht, denn wenn dieser auch keine oder wenig Abgaben zu zahlen hat, so wird sich die Lebenshaltung derart verteuern, daß der Nichtbesitzende erst recht darunter zu leiden hat. Die Erfassung der Kriegsgewinne ist sicher allen aus dem Herzen gesprochen, aber wo bleiben die meisten Kriegsgewinne? In der Schweiz, in Holland, wohin z. B. der Handwerker seine Werkstätte nicht verschieben kann, und damit wird der Mittelstand mit seinem bescheidenen Verdienst der Hauptleidtragende! Die Annullierung der Kriegsanleihen trifft erst recht den kleinen Mann am härtesten. Von der Vermögensabgabe der Reichen hat dieser nicht den geringsten Vorteil, da diese Kapitalien den Engländern, Amerikanern, Franzosen in den Rachen geworfen werden. — Während uns der Krieg zwei Milliarden im Monat gekostet hat, kostet uns jetzt der Frieden 3 Milliarden. Wir müssen in allen Ständen mit unserer Lebenshaltung weiter herunter von allem Gewohnten. Alle Teuerungszulagen und Bewilligungen von Milliarden zur Lebensmittelverbilligung halten uns nur künstlich mit neuen Schulden hoch, durch die die Aussicht auf Rohmaterial, der Blutzufuhr für unseren Staatskörper, immer geringer wird. Deshalb soll nicht ein Stand auf den anderen schimpfen, daß er angeblich dem anderen das Leben verteuere, sondern man soll gemeinsam gegen die Ursachen Front machen.

Wie fängt nun die Sozialdemokratie den Mittelstand für sich ein? Sie erstrebt programmgemäß die Beseitigung allen Privatbesitzes, also auch des Kleinbetriebes, sie spricht aber nur immer tönend von der Vernichtung des Großkapitals. In Wirklichkeit begünstigt sie sogar das Großkapital noch dadurch, daß sie stets für die Warenhäuser eintritt. Dadurch werden viele Kleinhändler vernichtet, die dann, zu Proletariern geworden, auf sozialdemokratische Seite treten müssen. — Trotz der Einsicht, daß fast alle ihre Theorien kläglich gescheitert sind, führen die Sozialisten viele erkannt staatsschädliche Gesetze ein aus Angst vor ihren feindlichen Brüdern, den Spartakisten, wie z. B. das Betriebsrätegesetz. Man soll nicht darüber grübeln, ob die Betriebe zur Sozialisierung reif sind, sondern ob es die Menschen sind. Das sind sie aber nicht, solange nicht der Satz: „Liebe deinen Nächsten als dich selbst!" bei allen Menschen zur Wahrheit wird. Darum ist der Minister Dr. Lindemann, der 30 Jahre Sozialdemokrat ist, schleunigst vom Sessel der Praxis auf einen Lehrstuhl geflüchtet, da er mit der Theorie wieder mehr Glück zu haben hofft. Die noch von niemand unverletzte Zwangswirtschaft ist auch ein Beweis der Undurchführbarkeit sozialistischer Theorien, denn entweder muß sie restlos durchgeführt oder, wenn das nicht geht, aufgehoben werden. Die neuerliche Begünstigung der Konsumvereine ist eine große Gefahr für den Mittelstand seitens der Mehrheitsregierung, die bei den objektiven alten Ministern nie vorgekommen wäre. Jetzt heißt es für den Mittelstand, sich politisch zu betätigen, und zwar bei der Partei, die ihn vertritt. Das ist die Sozialdemokratie nicht und mit dem Stimmzettel wählt der Wähler nicht nur seinen Abgeordneten sondern auch die Regierung. Eine sozialistische Regierung ist aber der Todfeind des Kleinhandels und des Handwerkes. Nach einem kurzen, mit treffenden Beispielen gespickten Beweis der Unhaltbarkeit des schematisch im ganzen Reiche eingeführten 8 Stundentages schloß Herr Hiller mit der nachdrücklichen Warnung, daß die Hauptfeinde des Handwerks und Kleinhandels die Konsumvereine und das Großkapital sind.

Die Beweisführung war so schlagend, daß sich keiner der vielen Zuhörer für die Diskussion zum Wort meldete. Herr Dr. Neubauer schloß die Versammlung mit einem Dank an Redner und Zuhörer und richtete einen kurzen Appell an den nationalen Willen, der die Wiedererstarkung unseres Vaterlandes bringen muß. S

Aus dem Lande.

ch. **Schriesheim**, 9. Nov. Am Sonntag abend fand im Gasthaus „zum Adler" ein Festessen für die aus der Gefangenschaft heimgekehrten Krieger statt. Der Abend ward verschönt durch musikalische und gesangliche Darbietungen. Der Kirchenchor sang verschiedene Lieder, während Fräulein Schütz einige Soli übernommen hatte und Fräulein Hartmann einige Rezitationen vortrug. — Die theatralischen Vorführungen des Reichsbundes mußten am Sonntag wiederholt werden, da am Sonntag zuvor sehr viele keinen Platz mehr fanden.

× **Durlach**, 11. Dez. Ein eigenartiges Ende nehmen jetzt die vielen hunderte von militärischen Bagagewagen, die seit über einem Jahr zwischen Durlach und Karlsruhe auf freiem Felde stehen. Die Wagen, die von Wind und Wetter schon tüchtig mitgenommen sind, werden jetzt wieder zerlegt. Das Holz wird wohl zu Brennmaterial verwendet und das Eisen als Altmaterial abgestoßen. Es entsteht die Frage, ob diese Wagen, die doch viele tausende von Mark gekostet haben, wirklich in nicht anderer Weise hätten verwendet werden können.

* **Oetigheim bei Rastatt**, 11. Dez. Ein Selbstmord und Selbstmordversuch hat am vergangenen Sonntag unsere Einwohnerschaft in große Aufregung versetzt. Ein junger Kriegsteilnehmer fand an jenem Morgen seine Braut, die seit längerem bei seinen Eltern wohnte, erhängt in deren Zimmer vor, worauf er sich denselben Strick um den Hals legte und neben der Leiche der Braut denselben Tod suchen wollte, doch kamen seine Eltern noch so rechtzeitig herzu, daß der rasch gerufene Arzt den bereits Bewußtlosen wieder dem Leben zurückgeben konnte. Es heißt, daß der mit Anzeichen von Schwermut aus dem Feld zurückgekehrte Bräutigam ein anderes Verhältnis angeknüpft habe, wodurch die Tat der beiden einigermaßen erklärlich erscheint.

× **Achern**, 10. Dez. In Furschenbach wurden im Schotterwerke zwei Treibriemen im Werte von 7000 M. gestohlen. Da Ersatzriemen nicht vorhanden sind, muß das Werk auf einige Zeit seinen Betrieb einstellen.

× **St. Blasien**, 11. Dez. Im Alter von 98 Jahren starb in Höchenschwand die älteste Frau des Amtsbezirkes St. Blasien, wahrscheinlich auch des ganzen Schwarzwaldes, die Witwe Maria Brobst. Sie hatte vor 20 Jahren mit ihrem inzwischen verstorbenen Gatten die goldene Hochzeit feiern können.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

* **Frankfurt**, 11. Dez. Als Montag früh mehrere junge Burschen grölend und lärmend durch die Nauheimer Straße zogen, wurden sie von einem Polizeiwachtmeister zur Ruhe verwiesen. Während sich die meisten Burschen entfernten, bändelten zwei von ihnen mit dem Beamten an, so daß dieser zu ihrer Sistierung schreiten mußte. Vor dem Polizeirevier der Moltke-Allee schrie einer der Burschen um Hilfe und warf sich zu Boden. Hierauf drang sein Bruder, der 25jährige Johann Schütz aus Griesheim a. M. auf den Wachtmeister mit gezücktem Messer, einem sogenannten Nicker, ein. Der Beamte machte schließlich nach eindringlicher Warnung von seiner Waffe Gebrauch und schoß, nachdem er noch zwei Schreckschüsse abgegeben hatte, den Schütz nieder. Der Schwerverletzte wurde sofort dem Städtischen Krankenhaus zugeführt, wo er unmittelbar nach der Einlieferung verstarb.

h. **Mainz**, 10. Dez. In der Nähe des Schlacht- und Viehhofs wurde abends in der Dunkelheit ein Mainzer namens Unger das Opfer der Rücksichtslosigkeit und Roheit französischer Soldaten. Unger wurde von einer Gruppe Soldaten um Rauchwerk angesprochen. Als Unger erklärte, keins zu haben, zog einer der Soldaten das Seitengewehr und schlug ihm über Schädel und Gesicht und verletzte ihn schwer. Den Verletzten ließen die „Helden" einfach liegen.

Sportliche Rundschau.

Fußball.

Spielvereinigung Sandhofen — F.-Vg. Neckarau 1 : 1 (1 : 1) Ecken 9 : 7.

Vor ca. 12—1500 Zuschauern lieferten sich beide Mannschaften, unter der bewährten Leitung des Herrn Oberfrank, Ludwigshafen ein erstklassiges scharfes, aber durchaus faires Verbandsspiel, das reich an spannenden Momenten war. Neckarau fand sich gleich gut zusammen und unternahm sofort einige gefährliche Vorstöße, die teils durch Abseits unterbunden, teils von der guten Verteidigung Sandhofens abgewehrt wurden. In der 27. Minute wird ein Stürmer von Neckarau vom Strafraum unfair geworfen. Der dafür gegebene Strafstoß wird von Zeilfelder durch scharfen unhaltbaren Schuß zum führenden Tor verwandelt. Gleich darauf ist Neckarau wieder gefährlich vorm gegnerischen Tor. Die brenzliche Situation wird im letzten Augenblick durch Abwehren zum Eckball geklärt. Sandhofen kommt auch ab und zu mal vor des Gegners Tor, jedoch auch hier sind die Verteidigung und der Torwächter auf der Hut und wissen vorerst einen Erfolg zu verhindern. In der 31. Minute köpft der 1. Läufer versehentlich einen Ball vors eigene Tor und schon sitzt derselbe, von Halbrechts scharf geschossen, im Netz. Die Halbzeit ist N. weiter überlegen, ein Erfolg bleibt ihr aber versagt. Nach Wiederbeginn vorerst dasselbe Bild, Neckarau kann in der 5., 6. und 8. Minute 3 Eckbälle treten, die aber, obwohl gut getreten, nichts einbringen. Der Sandhofener ist auch sehr unermüdlich und kommt ebenfalls mehrmals gefährlich vor das Neckarauer Tor, wo ihnen aber in der Verteidigung und dem aufmerksamen Torwächter ein unüberwindliches Hindernis entgegentritt. Im weiteren Verlaufe des Spieles, das sich dauernd in fairen Rahmen hielt, hat Neckarau die Oberhand, drängt in den letzten 10 Minuten stark, kann aber gegen die verstärkte Hintermannschaft von Sandhofen außer 3 Eckbällen nichts mehr erreichen.

Die Mannschaft von Sandhofen hat ihre Stärke in der Hintermannschaft, besonders der rechte Verteidiger und der Torwächter verdienen erwähnt zu werden. Bei der Neckarauer Mannschaft, die endlich mal wieder komplett antrat, waren die Läuferreihe und Verteidigung, einschl. Torwächter, wie immer auf der Höhe. Besonders Schreiber und Gast leisteten Hervorragendes. Der Sturm fand sich ebenfalls besser zusammen, jedoch fehlt noch immer das gegenseitige Verständnis, ferner müssen die Außenstürmer sich mehr an der Linie aufhalten.

Hockey.

M. T. G. I — V. f. R. III 3 : 2. Die 1. Mannschaft der vor einigen Wochen ins Leben gerufenen Hockey-Abteilung der Mannheimer Turngesellschaft trat vergangenen Samstag nachmittag zum ersten Mal zu einem Wettspiel an und zwar gegen die 3. Mannschaft des V. f. R. Nach wechselvollem, lebhaftem Spiel gelang es der M. T. G. mit 3 : 2 Toren den Sieg davonzutragen. Halbzeit 0 : 2 für V. f. R. Besonders gut waren bei M. T. G. der Torwächter, bei V. f. R. der Halbrechts. — Unter Berücksichtigung des kurzen Trainings der Mehrzahl der M. T. G.-Elf nahm das Spiel einen unerwartet schönen Verlauf. Man darf wohl mit Berechtigung hoffen, daß es der Hockey-Abteilung der M. T. G. in nicht allzu ferner Zeit gelingen wird, ihre Farben auch gegen stärkere Gegner erfolgreich zu vertreten. — Das Spiel fand auf dem Sportplatz der Turngesellschaft im Schloßgarten statt. E. R.

Wetternachrichtendienst der badischen Landeswetterwarte in Karlsruhe.

Beobachtungen vom Freitag, den 12. Dezbr. 1919, 8 Uhr morgens (MEZ.)

Auf Grund land- und funkentelegraphischer Meldungen

Ort	Luftdruck in NN mm	Temp. C°	Wind Richtg.	Wind Stärke	Wetter	Niederschlag der letzten 21 Stund. mm
Hamburg	762.5	—4	OSO	mäßig	bedeckt	0
Königsberg	769.7	—8	ONO	schw.	dunstig	0
Berlin	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	—	—	—	—	—	—
Kopenhagen	768.4	—0	SSO	schw.	Nebel	0
Stockholm	—	—	—	—	—	—
Haparanda	—	—	—	—	—	—
Wien	—	—	—	—	—	—
Paris	—	—	—	—	—	—
Marseille	—	—	—	—	—	—

Beobachtungen badischer Wetterstellen (7h morgens)

	Seehöhe m	Luftdruck in NN mm	Temperatur C°	[illegible]	[illegible]	[illegible]	Wind Richt.	Wind Stärke	Wetter	Niederschlag	Bemerkungen
Karlsruhe	127	766.4	—0		—3	—10	SW	schw.	heiter	0	
Feldberg (Schw.)	1499	—	—		—	—	—	—	—	—	
Königstuhl	563	765.2	—0		—6	—10	SO	schw.	heiter	0	

MARCHIVUM

Handelsblatt des Mannheimer General-Anzeiger

Die Kriegsschäden der Rheinschiffahrt und ihre Wiederherstellung.

Mannheim, 11. Dez.

Die Schädigungen und Verluste der Rheinschiffahrt durch den Krieg und — was man nicht vergessen darf — durch den grausamen Waffenstillstand, ordnen sich folgendermaßen:

1. Verlust an Schiffen und Landanlagen. Er war während des Krieges nicht groß. Empfindlich wird ihn erst die Ausführung des Friedensvertrages machen. Nach Artikel 357 hat Deutschland entweder Rheinschiffe oder Anteile an Rheinschiffahrtsgesellschaften sowie Anlagen in Rotterdam oder Anteile an diesen in einem Umfange abzutreten, der sich nach dem „berechtigten Bedürfnis der beteiligten Parteien" und nach dem Ermessen eines oder mehrerer amerikanischer Schiedsrichter bemißt.

2. Verlust an Frachtmengen. Es sind dies die großen Gütermengen, die über die holländischen und belgischen Seehäfen im Frieden mit der Rheinschiffahrt von überseeischen Ländern eingeführt oder nach solchen ausgeführt wurden. Sie wurden schon in den ersten Kriegswochen durch die Blockade so gut wie gänzlich unterbunden. Dazu kam nach der Revolution der Verlust derjenigen Mengen, die infolge der Lähmung des deutschen Wirtschaftslebens ausfielen.

3. Verlust an Arbeitsfeld. Hierunter fällt die dauernde Abtretung Straßburgs und die langjährige Preisgabe Kehls an die Franzosen, die eine beträchtliche Einschränkung der deutschen Rheinschiffahrt oberhalb der pfälzisch-elsässischen Grenze zur Folge haben wird. Vor allem aber gehört hierher das Eindringen des feindlichen Wettbewerbs, in dem wohl der französische am stärksten aufzutreten versuchen wird. Er wird, begünstigt durch die Besetzung der Rheinlande und der Pfalz, sowie durch die Wegnahme guten deutschen Schiffsmaterials, Transport und Umschlag von Gütern an sich zu reißen suchen, wo und wie er nur kann.

4. Verlust an Hoheitsrechten. Hier handelt es sich um jene als „Internationalisierung" des Rheins bezeichnete Friedensbedingung, die eine Gewaltmaßnahme von bisher unerhörter Härte und Nichtachtung der Souveränität eines Staates, selbst eines völlig besiegten, darstellt. Ihr wesentlicher Inhalt ist dieser: Die alliierten und assoziierten Mächte schließen hinsichtlich der schiffbaren Wasserstraßen internationalen Charakters ein Uebereinkommen, das sie sich vom „Völkerbund" genehmigen lassen wollen. Dieses hat vor der Rheinschiffahrtsakte von 1868 bei Widersprüchen den Vorrang. Die Akte ist nach ihm umzugestalten. Deutschland hat das Uebereinkommen und die umgestaltete Akte von vornherein ohne Prüfung anzunehmen. Die nach der Rheinschiffahrtsakte bestehende Zentralkommission wird so umgebildet, daß der bisher ausschlaggebende Einfluß Deutschlands ganz zurücktritt. Sie wird von nun an 19 Mitglieder haben, nämlich neben 11 feindlichen, worunter 4 Franzosen, 4 Neutrale und 4 Deutsche. Frankreich wird den Vorsitz führen, Straßburg wird ständiger Sitz der Zentralkommission sein. Durch diese Zusammensetzung dürfte feststehen, daß künftig die nach dem Willen der Sieger umgestaltete Rheinschiffahrtsakte das maßgebende Rechtsinstrument und Frankreich letzten Endes der Machthaber bei ihrer Anwendung sein soll.

5. Schädigungen durch die finanzielle Notlage des Reichs und der Länder. Reich, Länder und Hafenstädte werden große Mühe haben, die notwendigen Mittel für Unterhaltung und weiteren Ausbau des Rheins und seiner Häfen aufzubringen. Es erscheint daher nicht ausgeschlossen, daß entweder wünschenswerte, wenn nicht gar notwendige Aufwendungen unterbleiben, oder daß sich die Schiffahrtsbeteiligten notgedrungen mit neuen Finanzierungsaufgaben auseinandersetzen müssen.

6. Schwindende Rentabilität, infolge ständig gestiegener Unkosten bei geringer gewordener Leistung. Das ist im Gegensatz zu den bisher erörterten Punkten eine allgemeine Erscheinung im ganzen deutschen Wirtschaftsleben. Sie kann daher füglich bei den weiteren Erwägungen außer Betracht bleiben.

Ueber den Wirkungsgrad der dargelegten Kriegsschäden der Rheinschiffahrt können die Meinungen geteilt sein. Der Verlust an Hoheitsrechten dürfte am bedenklichsten und am schwersten auszugleichen sein. Aber wie dem auch sei, man muß sich über die eine bald klar werden: **„Wie bewerkstelligen wir möglichst schnell und sicher Wiederherstellung und Neuaufbau?**

In manchem hängt, das bedarf keiner näheren Darlegung, das Problem der Rheinschiffahrt mit dem des ganzen deutschen Wirtschaftslebens zusammen. Gelingt uns nach der Friedensratifikation mit Eifer und Ausdauer das Wiederhineinwachsen in die Weltwirtschaft und kommen wir im Innern endlich zur Ruhe, — wobei vor allem auch an eine Hebung des Eisenbahnverkehrs (neben der Seeschiffahrt der andern Nährerin der Binnenschiffahrt) gedacht ist, — dann werden naturgemäß auch der Rheinschiffahrt wieder wachsende Frachtmengen zufließen. Den Verlust an Schiffspark und den Anlagen in Holland werden wir, sobald es wirtschaftlich möglich oder ratsam ist, durch Neubauten und Neuansiedlungen ersetzen müssen, die — was ohnehin beim deutschen Unternehmer selbstverständlich, künftig aber erst recht geboten ist — technisch alle andern übertreffen. Im übrigen werden wir die Einbuße an Werkzeug durch Organisation einigermaßen wettmachen müssen, natürlich im früheren guten Sinne, nicht durch ein Zuviel, sondern durch planmäßige, weitgreifende, denkbar straffste Zusammenfassung mit dem Ziele der Ersparnis an Zeit und Arbeit, also an Kosten. Das bisher so schwierige Problem der umfassenden und erschöpfenden Organisation der Rheinschiffahrt wird jetzt vielleicht unter dem Druck der harten Notwendigkeit glücklich gelöst. Der Konkurrenz werden wir ruhig und überlegen begegnen müssen in dem stolzen Gefühl, daß die deutsche Rheinschiffahrt doch etwas zu schwieriges ist, als daß es uns gierige Konkurrenten in wenigen Jahren ablernen könnten, ohne gehörig Lehrgeld zu zahlen. Vielleicht haben wir die Genugtuung, daß die andern die Sache über kurz oder lang drangeben, wobei wir dann wohl auch einmal wieder zum kleinen Teil in der Lage wären, Bedingungen zu stellen. Und einen Grundsatz sollten wir tunlichst durchgängig zur Geltung bringen: **deutsche Ware dem deutschen Rheinschiff!** Auch Ersatz für verlorenes Arbeitsfeld werden wir uns suchen müssen. Die Aufgabe ist in Verbindung zu bringen mit der allgemeinen großen eines **planmäßigen Ausbaues unserer Wasserstraßen,** besonders unter dem Gesichtspunkte der Beschaffung von Wasserkräften zum Ausgleich der verlorenen Kohlenmengen. Dazu gehört an erster Stelle der **Ausbau des Neckars zur Großschiffahrtsstraße** mit Wahrung des späteren Anschlusses an die Donau. Am schwersten wird die Wiederherstellung und Wahrung der Hoheitsrechte sein. Das ist im wesentlichen Aufgabe der praktischen Politik. Bei der Auslegung und Anwendung der Rheinschiffahrtsakte dürfte uns die Berufung auf den Völkerbund, noch dazu auf einen von der Feinde Gnaden, am wenigsten helfen können. Hier wird es ganz auf das Erkennen gemeinsamer Interessen mit denjenigen Vertragsteilnehmern ankommen, die uns entweder politisch nahestehen oder uns wenigstens brauchen. Im Sachlichen lassen sich die Richtlinien kaum aufstellen. Alles wird der Diplomatie überantwortet sein. Man wird sich überlegen müssen, ob man nicht künftig die in der Zentralkommission besonders schwierige Vertretung der deutschen Interessen hervorragenden Persönlichkeiten des praktischen Wirtschaftslebens anvertraut. Zum letzten Punkt, den aus der finanziellen Notlage von Reich und Ländern möglicherweise erwachsenden Schwierigkeiten, wäre nur das eine zu sagen: Wir dürfen nicht den Feinden das Schauspiel bieten, daß wir uns im Innern jahrelang darüber streiten, welche Quellen für notwendige Mittel neu erschlossen werden sollen, und dabei ein großes Ziel aus den Auge verlieren.

Btsch.

Börsenberichte.

Frankfurter Wertpapierbörse.

Frankfurt, 12. Dez. (Eig. Drahtb.) Die feste Stimmung, welche an der gestrigen Abendbörse vorherrschte, übertrug sich auch auf die heutige Börse, wobei das Interesse in erster Linie sich wieder Spezialwerten zuwandte. Schantungbahn wurden bei lebhaften Umsätzen etwa 100% gestern 720–744. Amerikanische Bahnen waren ebenfalls lebhafter gesucht. Canada Shares 1160 + 30%, auch Baltimore Ohio waren höher. Kolonialwerte bewahrten feste Tendenz. Erheblich höher gingen Neu-Guinea 660 +35%, Otaviminen waren 540 30 M höher. South West 521 +7%. Für Südseephosphate wurden höhere Kurse genannt. Kolmanskop waren weiter anziehend. Reger umgesetzt wurden ferner Kaoko, welche unter Schwankungen zu 302–315–300 gehandelt wurden. Petroleumwerte bewahrten bei regem Geschäft feste Haltung. Am Montanmarkte gingen Deutsch-Luxemburg 4% höher, während Buderus im Angebot lagen und 4% verloren. Elektr. Deutsch-Uebersee 770 — 3%. Gefragt waren Siemens-Halske, chemische Werte still. Farbwerke Höchst waren 1% gebessert. Badische Anilin gedrückt mit 471, 8¼% niedriger. Daimler Motoren gaben ca. 8% nach. Kleyer 1%. Schiffahrtsaktien behaupteten den Kursstand. Lombarden 19 unverändert. Südseephosphate waren ca. 50% höher 660. Am Rentenmarkt blieb die Tendenz in mexikanischen Anleihen unregelmäßig, Mexikaner lagen schwächer. Heimische Anleihen bei geringen Umsätzen ziemlich behauptet, Kriegsanleihe ¾% niedriger 77%. Die Börse schloß ruhig, in Auslandspapieren stark schwankend. Privatdiskont 4%.

Kurse der Frankfurter Börse.

Festverzinsliche Werte.

	11.	12.
a) Mannheimer.		
4½% 5 aft Mannheim v. 1914 III ⅓, ab 1919	—.—	—.—
4% Stadt Mannheim von 1901, 1906 07 und 1901	93.—	94.—
4% Stadt Mannheim von 1912, kündbar ab 1917	93.—	94.—
3½% Stadt Mannheim v. 1888	—.—	78.50
3½% do. v. 1 48	—.—	78.50
3½% do. v. 1898 kündb. 1903	—.—	72.60
3½% Stadt Mannh. v. 1904/05 kündbar ab 1907/10	—.—	76.30
b) Deutsche		
5% Deutsche Reichs-Anl. unk. b. 1924	77.81	77.25
4% Deutsche Reichs-Anl. 1918, unk. b. 1925 unk. b. 1926	65.67	65.75
3½% Deutsche Reichs-Anl.	62.—	61.50
3%	52.50	51.50
4% I. Reichs-Schatzanw.	—.—	58.60

	11.	12.
4½% IV. u. V. Reichs-Schatzanw.	77.	77.—
4½% I. Reichs-Schatzanw.	74.—	74.
4% Preuss. Schatzanw.	99.00	98.35
4% do. do.	—	—.—
3½% Preuss. Konsols	57.50	58.—
3% do. do.	52.75	52.75
3½% Bad.-A. v. 1919 unkb. b. 1935	—.—	—
3½% Bad. Anleihe	—.—	84.—
3½% do. do. v. 1896	—.—	—.—
4% Bayr. E.-B.-Anl. b. 1506	70.25	70.75
3½% Bayer. E.-B.-Anl.	59.50	58.
4% Bayr.-Pfälz. E.-B.-Priorit.	65.50	65.—
3½% do. do.	74.—	74.75
c) Ausländische		
4½% Oest. St.-Rent. v. 1913	33.10	—.—
4% do. Schatzanw.	—.—	55.—
4% do. Gold-Rente	50.—	48.—
4% do. einh. Rente	23.75	—.—
4% Ungar. Gold-Rente	67.75	67.60
4% do. St.-Rente v. 1910	43.25	43.75
4% do. do. v. 1892	—.—	—.—

Bank- und Industriepapiere.

	11.	12.
Badische Bank	—.—	—.—
Berl. Handelsg.	162.75	—.—
Darmst. Bank	115.	115.—
Deutsche Bank	250.—	255.—
Disconto-Ges.	174.90	175.
Dresdner Bank	148.—	149.—
Nationalbk. f. D.	122.75	122.75
Pfälz. Bank	120.00	121.—
do. Hypothekbk.	—.—	154.
Rhein. Creditbk.	112.—	114.50
do. Hypothekbk.	167.—	155.—
Südd. Disconto	123.—	122.
Boch. Berg. u. G.	223.50	221.—
D. Luxemb. Bgw.	203.—	203.10
Gelsenk. Bergw.	290.—	291.75
Harpen. Bergb.	234.50	235.
Kaliw. Westeregeln	316.50	337.
Mannesmann	214.—	217.
Oest. Alp. Mont.	156.50	156.50
do. Eisenind.	142.	[illegible]
Phönix Bergbau	231.—	275.
Ver. Kön. & Laurah.	—.—	—.—
Schantung	662.—	690.—
H.-A. Paketf.	115.—	118.25
Nordd. Lloyd	112.—	120.5

	11.	12.
G.-Ver. Stahlwk.	—.—	—.—
Oest. Südb. Lbd.	18.	17.½
[illegible]	—.—	—.—
Cementw. Heidelbg.	—.—	170.50
Badische Anilin	479.90	473.—
Ch. Bo. eidenauer	—.—	—.—
Ch. Griesh. Elek.	240.50	240.5
Farbw. Höchst	317.—	323.—
ChFabr. Mannh.	—.—	—.—
Ch. Farb. Mühlh.	—.—	—.—
do. Holzverkohl.	233.	—.—
do. Brügerw.	236.	235.—
Südd. Drahtind.	—.—	—.—
Akk. f. Ges. Ed.	244.	244.50
Bergmann W.	165.—	168.50
Felten & Guill.	240.—	244.—
Lahmeyer	152.	141.
Schuckert Nbg.	142.50	147.—
Siem. & Halske	232.—	271.50
Gummiw. Peter	246.50	248.
[illegible]	136.—	132.
Junghans Gebr.	—.—	—.—
Adler & Oppenh.	—.—	—.—
Lederf. [illegible]	—.—	—.—
Lederw. Rothe	—.—	—.—
do. Süd [illegible]	184.—	183.—

	11.	12.
Lederw. Spich.	209.	208.—
Wa. z. Ludwigsh.	240.—	—.—
Maschf. [illegible]	231.—	235.50
do. Bad. [illegible]	—.—	—.—
do. Bad. Durlach	186.—	194.50
Da. m'armotor	263.	260.00
Maschf. [illegible]	241.	241.50
[illegible]	155.—	[illegible]
Gritzner Durl.	223.—	[illegible]
[illegible]	240.—	—.—
[illegible]	—.—	—.—
Pfr. Nähf. Kayser	235.	—.—
[illegible]	—.—	—.—
Ver. Geif. dtsch.	187.50	205.—
Porzell. Wessel	—.—	236.—
Pf. Pulver Ing.	—.—	212.—
[illegible]	183.	—.—
Spinn. [illegible]	—.—	221.—
[illegible] Ettlingen	136.—	[illegible]
[illegible]	—.—	—.—
Ungar. Fortw.	—.—	—.—
D. Verl.-Anst.	213.—	212.—
Waggonf. Fuchs	—.—	—.—
Zellst. Waldhof	223.—	[illegible]
Zuckerf. Bad.	350.—	[illegible]
do. Frankenth.	414	—.—

Frankfurter Devisenmarkt.

Frankfurt, 12. Dez. (Drahtb.) Holland 1573—1577, Dänemark 880.50—888.50, Schweden 1049—1051, Norwegen 994—996, Schweiz 916.50—918.50, Wien alte 32.45—32.55, Deutschösterreich 27.20—27.30, Budapest 33.45—33.55, Prag 84.30—84.70, Helsingfors 147.75—148.25, Spanien 929—931.

Kurse der Berliner Börse.

Festverzinsliche Werte.

	11.	12.
5% I. D. Schatzanweisungen	89.90	89.90
5% II. do.	89.60	[illegible]
4½% do. 4.-5.	82.50	77.—
4½% do. 6.-9.	77.	74.—
4½% do. 1918er	74.—	80.30
5% D. Reichsanl.	82.75	77.80
4% do.	77.50	66.60
3½% do.	56.10	[illegible]
3% do.	60.00	62.30
4% Pr. Cons.	62.—	61.50
3½% do.	54.—	54.30
3% do.	51.50	52.10
4% Baden	73.25	72.30
3½% Bayern	[illegible]	—.—

	11.	12.
3½% Hessen	52.80	52.50
[illegible]	—.—	88.75
[illegible] 1914	56.50	54.—
4½% D. Schatzanw. [illegible]	50.25	43.80
4% D. Goldrente	41.50	45.75
4% do. konv. R.	22.25	33.—
4½% D. Silberr.	31.10	—.—
4½% D. Papierr.	—.—	36.75
4% Türk. Ad. [illegible]	83.—	83.—
4% T. Bagd. S. I	162.—	162.
do. Serie II	162.	[illegible]
4% Türk. unif.	[illegible]	—.—
4% Türk. 1911	160.—	160.—
Türkenlose	473.—	474.—
4½% Ung. 1913	80.75	81.75

	11.	12.
[illegible] 1914	55.—	55.—
[illegible]	—	57.—
4% U. Kronenr.	47.25	34.—
[illegible]	34	—.—
[illegible]	—.—	—.—
[illegible]	—.—	—.—
[illegible]	—.—	—.—
[illegible]	—.—	—.—
[illegible]	—.—	—.—
[illegible]	—.—	65.—
[illegible]	—.—	—.—
[illegible]	—.—	—.—
[illegible]	—.—	177.—
[illegible]	—.—	180.—
4% A. S. B. Oblg.	—.—	102.25
5% S. D. Uebers.	—.—	107.70

Bank- und Industriepapiere.

	11.	12.
a) Eisenb.-A.		
Schantung	668.	677.—
Allg. Lokal- u. Straßenbahn	135.—	—.—
Gr. Berl. Straßenb.	115.—	115.—
Südd. Eisenb.	119.	—.—
Oest. Staatsb.	[illegible]	[illegible]
Oest. Südb. Lbd.	17.50	17.25
Anatolier	—.—	—.—
[illegible]	—.—	—.—
[illegible]	—.—	—.—
b) Schiff.-A.		
D.-Aust. Dampf.	164.25	166.75
H.-A. Paketf.	112.½	113.50
H.-Südam. Dpf.	202.—	203.
Hansa Dampf.	206.—	201.25
Nordd. Lloyd	120.—	119.25
c) Bank-Akt.		
Berl. Hand.-G.	161.50	161.5
Com. u. Disk.	143.25	144.—
Darmst. Bank	114.—	115.—
Deutsche Bank	258.—	[illegible]
Disconto Com.	176.—	173.50
Dresdner Bank	149.—	[illegible]
Mitt. d. Kredit	124.25	124.—
Nationalb. f. D.	123.—	123.2
Oesterr. Kredit	104.50	103.5
Reichsbank	[illegible]	[illegible]
d) Ind.-Akt.		
Accumulatoren	238.—	[illegible]
[illegible]	389.—	383.—
Adlerwerke	384.—	[illegible]
Allg. Elektr.-G.	243.50	246.—
Alum. Neuhausen	—.—	—.—
Anglo-Contin.	348.50	361.
Augsb.-Nürnb. M.	305.—	306.75

	11.	12.
Badische Anilin	481.	[illegible]
Bergmann Elek.	169.75	174.—
Berl. Elek. W.	153.50	153.—
Bing, Nürnberg	205.—	204.25
Bismarckhütte	[illegible]	[illegible]
Boch. Guss.	220.25	218.—
Gbr. Böhler, Co.	220.75	217.—
Brown, Boveri & Co.	—.—	—.—
Buderus Eisen	218.—	212.—
Chem. Griesh.	[illegible]	230.—
Chem. Weiler	[illegible]	[illegible]
Chem. Albert	307.—	310.
[illegible]	390.	405.—
Daimler Motor.	274.75	—.—
D. Luxemburg	[illegible]	199.80
D. Uebersee El.	730.—	723.
Deutsche Erdöl	325.—	322.—
Deutsch. Kaliw.	[illegible]	341.
D. Waffen-, Mu.	223.	228.—
Dürkoppwerke	[illegible]	350
[illegible]	283.	318.50
[illegible]	130.50	130.½
[illegible]	202.—	290.50
[illegible]	28.	[illegible]
Felten & Guill.	[illegible]	240.25
Friedrichshütte	430.—	[illegible]
[illegible]	163.—	160.—
[illegible]	334	345.50
[illegible] Bergw.	292.50	271.—
[illegible]	[illegible]	227.
[illegible] Marine	174.50	[illegible]
[illegible] Glas	213.—	316.
Goldschmidt Th.	307.—	364.—
Harpen. Bergb.	334.50	336.50
Hilpert Masch.	—.—	—.—
Hirsch Kupfer	270.	271.—
Höchst. Farbw.	365.—	320.—
[illegible]	314.75	340.25

	11.	12.
Hohenl.-Werke	142.25	143.25
Kal. w. Aschersl.	310.—	307.—
Kattow. Bergb.	156.—	162.75
Gebr. Körting	165.	160.50
Kosth. Cellulose	206.	210.—
Lahmeyer & Co.	139.50	134.—
Laurahütte	187.25	191.50
Linde's Eism.	204.—	200.—
Linke & Hofm.	280.—	281.—
Lud. Loewe & Co.	240.—	—.—
Lothring. Hütte	201.—	[illegible]
Mannesmann	216.—	218.—
Oberschl. Eisb. Bed.	154.50	155.—
do. Eisenind.	[illegible]	[illegible]
do. Kokswerke	200.—	[illegible]
Orenst. & Kopp.	[illegible]	235.—
Phönix Bergw.	282.	—.—
Rh. Braunkohlen	443.—	442.50
Rh. Metallw. Fb.	200.	186.—
Rh. Stahlwerke	185.25	192.—
[illegible]	295.	261.—
[illegible]	178.50	—.—
[illegible]	205.	290.—
Sachsenwerk	289.	285.—
Schuckert & Co.	143.—	141.25
Siem. & Halske	243.—	250.—
Türk. Tabak-R.	—.—	—.—
Ver. Köln-Rottw.	223.67	233.½
Ver. Fr. Berl. [illegible]	224.50	223.—
Ver. Glanzstoff	590.—	600.—
Ver. St. Zyp. & W.	80.—	304.—
Wester. Alkali	[illegible]	233.—
Zellst. Waldhof	228.—	218.—
D.-Ostafrika	240.—	[illegible]
Neu-Guinea	[illegible]	[illegible]
Otavi M. u. Eisb.	502.51	539.—
do. Genussch.	421.50	500.—

Valutapapiere.

	11.	12.
Steaua Romana	1060.—	1175.—
Deutsche Pet. [illegible]	423.—	211.—
Canada Pacific	1130.—	10 6.—
Baltimore and Ohio	320.—	308.—

	11.	12.
South West-Afrika	415.—	510.—
Kaoko	110.—	117.—
Tägliches Geld	4.50	4.50

Amtliche Devisenkurse.

Für je 100 der Landeswährung in Mark.

Für drahtliche Auszahlungen		Münzparität	Kurs 18. Sept.	11. Dez. Geld	11. Dez. Brief	12. Dez. Geld	12. Dez. Brief
Holland	100 fl.	168.75	1151.—	1918.50	1921.50	1850.00	1171.50
Dänemark	100 Kr.	112.50	460.25	928.25	930.75	874.25	875.75
Schweden	100 Kr.	112.50	720.25	1038.25	1040.75	1034.25	1036.75
Norwegen	100 Kr.	112.50	70.25	1004.25	1005.75	990.25	990.75
Finnland	100 fin. Mk.	81.—	141.25	147.75	148.75	149.50	149.25
Schweiz	100 Fr.	81.—	531.3	880.25	990.75	884.25	985.75
Wien alte	100 Kr.	85.—	37.05	32.45	32.55	32.45	32.45
Wien abgestempelt	100 Kr.	—.—	37.55	26.8	27.05	27.05	27.15
Prag	100 Kr.	—.—	75.—	84.50	82.82	83.80	74.75
Spanien	100 Pes.	81.—	360.50	859.25	1000.75	839.25	840.75

Preise für ausländische Noten.

Frankfurt, 12. Dez. (Drahtb.) Frankfurter Notenmarkt. Französische Noten 444, englische 159, amerikanische 48.50, rumänische 144, Tendenz abgeschwächt.

Kuponmarkt: China 138, Beira-Beixa 375, Viktoria 96, Viktoria verloste 110, Italien 290. Tendenz still. Die Mark kommt aus der Schweiz mit 10.50 Geld, 10.90 Brief.

(Mark)	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Englische Noten	192.—	190.—	159.—
Französische Noten	443—450	443.—	444.—
Amerikanische Noten	49.25	49.—	48.50
Rumänische Noten	145.—	144.50	144.—

Berliner Wertpapierbörse.

Berlin, 12. Dez. (Drahtb.) Im Zusammenhang mit der neuerlichen Verschlechterung der Markvaluta im Auslande und auf Anregung aus Hamburg und Frankfurt nahm die stürmische Aufwärtsbewegung der Schantungwerte und Kolonialpapiere kräftigen Fortgang. Schantungaktien gewannen gegen den gestrigen amtlichen Schlußkurs bis über 175%, Genußscheine 900, Pomona 625%, Neuguinea stellten sich zeitweilig 75% höher. Otavi-Aktien waren über 45% gestiegen. Auch Kolmanskoop und South West waren stark zu wesentlich höheren Kursen benannt. Auch Petroleumwerte wurden wiederum lebhaft höher umgesetzt. Im übrigen war der Verkehr ziemlich still bei unregelmäßiger Kursbewegung. Bemerkenswert ist der Rückgang der Phönix-Aktien um 8% und die Besserung der Rombacher um 6%. Im späteren Verlaufe waren starke Schwankungen zu verzeichnen, bis zu 60% in Schantungbahn und in geringerem Maße auch in sonstigen stark gestiegenen Spezialpapieren. Am Anlagemarkt gaben preußische Werte weiter etwas nach. Deutsche Reichsanleihe behauptete sich besser. Oesterr. Renten waren wenig verändert, ungarische fester.

Berliner Produktenmarkt.

Berlin, 12. Dez. (Drahtb.) Am Produktenmarkt machte die Aufwärtsbewegung der Haferpreise weiter Fortschritte namentlich die Kommunen traten als Käufer auf, um sich für den Winter mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Hamburg hat große Mengen hier erworben. Das Interesse für andere Artikel, besonders für Hülsenfrüchte, trat gegenüber der starken Kauflust für Hafer wesentlich zurück. Die Haltung blieb aber auch für diesen Verkehr fest.

Mannheimer Effektenbörse.

Kleinere Abschlüsse erfolgten heute in Mannheimer Gummi- u. Asbestfabrik-Aktien zu 304% und in Dinglersche Maschinenfabrik-Aktien zu 144%. Ferner bestand Nachfrage für Benz-Aktien zu 220%, Rhein. Elektrizitäts-Aktien zu 128%, Unionwerke zu 140% und Zellstoffabrik Waldhof zu 220%. Niedriger stellten sich: Anilin 475 B., Schlinck 230 B und Zuckerfabrik Waghäusel 350 B.

Wirtschaftliche Rundschau.

Park- und Bürgerbräu A.-G., Zweibrücken-Pirmasens

Der vorliegende Geschäftsbericht weist bei den Liegenschaften einen Zugang von 103 000 M auf, der den Erwerb der Brauerei Schwartz in Ernstweiler betrifft. Die Zu- und Abgänge auf Liegenschaften-Konto II sind auf den An- und Verkauf verschied. Wirtschaftsanwesen zurückzuführen. Bei den veräußerten Objekten wurde die Belieferung auf eine längere Reihe von Jahren gesichert. Von dem Bruttogewinn von 356 125 M werden 113 327 M Abschreibungen verwendet, sodaß 242 797 M als Reingewinn verbleiben, zu dem 90 351 M Gewinn-Vortrag vom Vorjahre treten, so daß 333 152 M zur Verfügung stehen, woraus 6% Dividende ausgeschüttet und 99 063 M vorgetragen werden sollen.

Der Bilanz entnehmen wir folgende Hauptziffern. Aktiva: Liegenschaften I 2 180 031 M, Liegenschaften II 963 458 M, Maschinen etc. 117 635 M. Bei unverändert 3 Millionen M Aktienkapital beziffern sich die Hypotheken auf 568 200 M und die Creditoren auf 1 108 067 M ferner Depositen 1 455 413 M, Reservefonds- und Delkredere-Konto betragen je 300 000 M. Die Debitoren betragen 3 376 934 M; die Vorräte sind mit 502 960 bewertet.

Bierbrauerei Durlacher Hof A.-G. vorm. Hagen, Mannheim.

In der heutigen Generalversammlung der Bierbrauerei Durlacher Hof A.-G. wurde nach Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Vorsitzenden Geh. Kommerzienrat Dr. Brosien sämtliche Punkte von der Generalversammlung einstimmig und ohne Aussprache im Sinne der Vorschläge der Verwaltung genehmigt. Hiernach kommt aus dem Reingewinn des Geschäftsjahres ebenso wie im Vorjahre eine Dividende von 15% zur Ausschüttung.

Interessengemeinschaft Metallbank — Metallurgische Gesellschaft A.-G. Frankfurt

Frankfurt, 12. Dez. (Drahtb.) Die Metallbank beabsichtigt nunmehr ihr Kapital um 25 Millionen M auf 75 Millionen M zu erhöhen. Die neuen Aktien werden den Aktionären zu einem voraussichtlichen Kurse von 110 angeboten. Der neue Kapitalsbedarf steht mit dem Abschluß einer Interessengemeinschaft mit der Metallurgischen Gesellschaft A.-G. Frankfurt im Zusammenhange. Letztere sieht vor, die bisherigen Beziehungen so enge zu gestalten, daß die Gewinne beider Gesellschaften zusammenfließen und zu gleichen Teilen geteilt werden sollen.

Kapitalserhöhung der Oberschlesischen Eisenbedarfs-A.-G.

✠ **Berlin,** 12. Dez. (Eig. Drahtb.) Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der Mitte Januar nächsten Jahres einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung eine Erhöhung des Aktienkapitals um 16 Mill. auf 64 Millionen vorzuschlagen. Die Produktion und die Erträgnisse weisen eine Besserung auf. Die starke Verteuerung von Rohstoffen, sowie die Erhöhung der Unkosten haben jedoch die Gesellschaft veranlaßt, eine Erhöhung ihrer flüssigen Mittel vorzunehmen, zu deren Beschaffung die Kapitalserhöhung dienen soll.

Metallpreise vom 12. Dezember.

✠ **Berlin,** 12. Dez. (Eig. Drahtb.) Elektrolytkupfer (Feststellung der Vereinigung für die deutsche Elektrolytkupfernotiz): M. 2318. Notierungen der Kommission der Berliner Metallbörse: Raffinadekupfer 99—99 3% 2100—2150, Originalhüttenweichblei 870—880, Hüttenrohzink, Syndikatspreis 450. Preise im freien Verkehr 790—800, Originalhüttenaluminium 98—99%, in gekerbten Blöckchen 3000—3100, Zinn, Banka, Straits, Billiton 6000 bis 6100, Hüttenzinn, mindestens 99%, 5900—6000, Reinnickel 98 bis 99%, 3900—4000. Antimon-Regulus 925—950.

MARCHIVUM

Amtliche Bekanntmachungen

Die Wahlen zur Handwerkskammer betr.

I. Wahl der Kammermitglieder und deren Ersatzmänner.

Nach Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 9. April 1918 (Staatsanzeiger Nr. 82) haben die im Jahre 1916 gewählten Mitglieder und Ersatzmänner der Handwerkskammer aus der Kammer jetzt auszuscheiden, während die im Jahre 1913 gewählten noch weitere 3 Jahre im Amt zu bleiben haben.

Nach den rechtsgültig festgestellten und in den Verkündigungsblättern der einzelnen Amtsbezirke bekannt gegebenen Anmeldungen der wahlberechtigten Vereinigungen und der ihnen zukommenden Stimmenzahl ergibt sich im Handwerkskammerbezirk Mannheim für die 3 Wahlkörper (Gruppen) folgendes Stimmgewicht:

1. Handwerker-Innungen (I. Wahlkörper) 2506 Mitglieder;
2. Handwerkerfachgenossenschaften und Handwerkerfachvereine (II. Wahlkörper) 1679 Mitglieder;
3. Handwerker- und Gewerbevereine (III. Wahlkörper) 5106 Mitglieder.

Da die Kammer nach § 4 (neue Fassung) des Statuts — abgesehen von den nach § 5 Zuzuwählenden — aus 25 Mitgliedern und 25 Ersatzmännern besteht, entfallen nach Maßgabe des festgestellten Stimmgewichts gemäß § 5 der Wahlordnung vom 28. 1. 1918 insgesamt:

auf Wahlkörper I 7 Mitglieder und 7 Ersatzmänner;
auf Wahlkörper II 4 Mitglieder und 4 Ersatzmänner;
auf Wahlkörper III 14 Mitglieder u. 14 Ersatzmänner.

Nach Ausscheiden derjenigen bisherigen Mitglieder und Ersatzmänner, deren Wahlperiode nunmehr abgelaufen ist, verbleiben in der Kammer:

6 Mitglieder und 1 Ersatzmann aus Wahlkörper I;
3 Mitglied und 1 Ersatzmann aus Wahlkörper II;
8 Mitglieder und 3 Ersatzmänner aus Wahlkörper III.

Es haben somit, um die Mitgliederzahl der Kammer nach Maßgabe des dem festgestellten Stimmgewicht der Wahlkörper entsprechenden Verhältnisses zu ergänzen, neu zu wählen:

Wahlkörper I (Handwerker-Innungen) 4 Mitglieder und 6 Ersatzmänner;
Wahlkörper II (Handwerkerfachgenossenschaften und Handwerkerfachvereine) 2 Mitglieder und 3 Ersatzmänner;
Wahlkörper III (Handwerker- und Gewerbevereine) 8 Mitglieder und 11 Ersatzmänner.

II. Wahl des Gesellenausschusses.

Zur Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Gesellenausschusses der Handwerkskammer sind die Gesellenausschüsse der Innungen, Handwerkerfachgenossenschaften, Handwerkerfachvereine, Handwerker- und Gewerbevereine berufen, soweit die Wahlberechtigung dieser Gesellenausschüsse durch die Veröffentlichungen in den Verkündigungsblättern der einzelnen Amtsbezirke festgestellt worden ist.

Von dem bei der Handwerkskammer bestehenden Gesellenausschuß, welcher nach § 39 des Statuts 8 Mitglieder und 8 Ersatzmänner zählen soll, verbleiben nach Ausscheiden derjenigen, deren Wahlzeit nunmehr abgelaufen ist:

im Wahlkörper I kein Mitglied und kein Ersatzmann;
im Wahlkörper II 1 Mitglied und 1 Ersatzmann;
im Wahlkörper III 2 Mitglieder und 4 Ersatzmänner.

Nach dem unter I festgestellten Stimmgewicht sollen im Gesellenausschuß der Handwerkskammer nach § 15 der Wahlordnung vertreten sein:

Wahlkörper I mit 2 Mitgliedern und 2 Ersatzmännern;
Wahlkörper II mit 1 Mitglied und 1 Ersatzmann;
Wahlkörper III mit 5 Mitgliedern und 5 Ersatzmännern.

Es haben somit jetzt zu wählen die wahlberechtigten Gesellenausschüsse:

der Wahlkörpers I (Innungen): 2 Mitglieder und 2 Ersatzmänner;
der Wahlkörpers II (Handwerkerfachgenossenschaften u. Handwerkerfachvereine): kein Mitglied und kein Ersatzmann;
der Wahlkörpers III (Handwerker- und Gewerbevereine): 3 Mitglieder und 1 Ersatzmann.

III. Wir machen dies gemäß § 7 Wahlordnung mit dem Anfügen bekannt, daß die Stimmzettel den wahlberechtigten Vereinigungen und deren Gesellenausschüssen in den nächsten Tagen zugehen werden. Bj.

Mannheim, den 3. Dezember 1919.

Badisches Landesgewerbeamt.
gez. Bron.

Das Amtsgericht Mannheim Z 3 hat heute folgendes Aufgebot erlassen:

Die Ehefrau des Taglöhners Ferdinand Florn, Magdalena geb. Rudolph in Waldhof hat beantragt, ihren verschollenen genannten Ehemann, geboren am 1. Januar 1880 in Otterstadt (Pfalz), zuletzt wohnhaft in Waldhof, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Mittwoch, den 30. Juni 1920, vorm. 11 Uhr

vor dem Amtsgericht Mannheim — Zimmer 113 — anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Am204

Mannheim, den 29. November 1919.

Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts Z 3.

Die Verwertungsabteilung für bewegliche Heeresgüter der früheren Reichsvermögensverwaltung bezw. Abwicklungsintendantur des früheren XIV. A.-K. besteht nicht mehr. Ein Teil ihrer Geschäfte (Verwaltung der noch nicht entbehrlichen Heeresgüter) ist auf das Landesfinanzamt Karlsruhe übergegangen. Für die freiwerdenden beweglichen Heeresgüter kommt künftig allein das Reichsverwertungsamt, Zweigstelle Baden, als zuständige Stelle in Betracht.

Nach Heeresgut fragende gemeinnützige Stellen, insbesondere aber Personen in besonderer Notlage, oder Angehörige des Heeres haben daher künftig ihre Anträge auf Ueberlassung an beweglichen, entbehrlichen Heeresgütern unmittelbar an das Reichsverwertungsamt, Zweigstelle Baden, Karlsruhe, Stefanienstr. 51, zu richten. Bj34

Karlsruhe, den 29. November 1919.

Landesfinanzamt, Abteilung III, Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Branntweinmonopol betr.

Auf die Bekanntmachung des Landesfinanzamts: Branntweinmonopol (Anmeldung der freigabepflichtigen Betriebe) betr. im Staatsanzeiger Nr. 275 wird hingewiesen. Hiernach sind alle Personen und Betriebe, die gewerbsmäßig Trinkbranntwein herstellen, sei es auch nur durch Verdünnen oder Abfüllen des aus fremden Brennereien bezogenen Branntweins zur Anmeldung ihrer Betriebe verpflichtet. Nähere Auskunft erteilen die Hauptzoll- und Finanzämter. Ebenda werden auch die Vordrucke für die Anmeldungen abgegeben. H41

Mannheim, den 4. Dezember 1919.

Hauptsteueramt.

Den Vollzug des Stellenvermittlergesetzes hier die Festlegung der Gebühren betr.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß durch Beschluß des Bezirksrats vom Heutigen der unterm 13. Dezember 1910 und 24. Oktober 1912 aufgestellte Gebührentarif für gewerbsmäßige Stellenvermittler (No 112 des amtlichen Verkündigungsblattes 1910 und No 87 des amtlichen Verkündigungsblattes 1912) folgende Aenderung erfahren hat: B68

Gebührentarif IV

(Stellenvermittlung für Bühnenangehörige).

a. Stellenvermittlung für sonstige Bühnenangehörige bei Engagementsabschlüsse, sowie bei Gastspielen 8% der Vergütung.

Die Vergütung wird nach der einzelnen artistischen Nummer (Einzelartist oder Gruppe) berechnet.

Diese Aenderung tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 1919 in Kraft.

Mannheim, den 27. November 1919.

Bezirksamt — Polizeidirektion.

Den Schutz der Mieter,
hier:
den Vollzug von Räumungsurteilen in Mannheim betr.

Mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers wurde die Geltungsdauer der aufgrund des § 5a der Bekanntmachung zum Schutze der Mieter vom 23. September 1918 (Reichsgesetzbl. Seite 1140) vom Arbeitsministerium erlassenen Anordnung für die Zeit bis zum 1. Februar 1920 verlängert mit der Maßgabe, daß die Anordnung folgenden Zusatz erhält:

„Auf Anrufen des Gläubigers kann im einzelnen Falle das Einigungsamt nach Anhörung des Wohnungsamts Ausnahmen von dieser Vorschrift bewilligen.“

Die genannte Anordnung besagt, daß in der Stadt Mannheim die zwangsweise Räumung einer Wohnung in der Zeit vom 1. November bis 1. Dezember 1919 nicht erfolgen darf, wenn das Wohnungsamt bescheinigt, daß der Inhaber der Wohnung bei Durchführung der Räumung wohnungslos würde. Bj34

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 5. Dezember 1919.

Bad. Bezirksamt. — Abt. V.

Bekanntmachung.

Lebkuchenherstellung betr.

Der brotversorgungsberechtigten Bevölkerung wird zu Weihnachten pro Kopf ½ Pfund Lebkuchen zugesprochen. Der Bezug des Lebkuchens ist nur auf von dem Bürgermeisteramt hergestellte Marken erlaubt. 11468

Der Kommunalverbandsausschuß hat unterm 5. d. M. auf Grund des § 59a den Preis für

1 Pfund Lebkuchen auf ℳ 1.20

festgesetzt. Dieser Preis ist Höchstpreis. Die Ueberschreitung desselben hätte auf Grund des § 80 Ziffer 12 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 Gefängnis bis zu 1 Jahre und Geldstrafe bis zu 50.000 ℳ zur Folge.

Mannheim, den 9. Dezember 1919.

Kommunalverband Mannheim-Land.

Bekanntmachung.

Die Verwendung des Mehrerlöses aus Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden betr.

Um die Fleischversorgung der Versorgungsberechtigten des Bezirks Mannheim-Land für die Folgezeit zu gewährleisten, hat der Kommunalverbandsausschuß in seiner Sitzung vom 5. ds. Mts. beschlossen, daß mit sofortiger Wirkung Anträge zur Vornahme von Hausschlachtungen für Großvieh u. Kälber nur wie folgt genehmigt werden:

a) **Bei Großvieh:**
nur für Familien von 8 Köpfen ab und unter der Voraussetzung, daß der Nachsuchende ein schlachtreifes Schwein im Lebendgewicht von nicht unter 150 Pfund an die Gemeinde zum allgemeinen Höchstpreis abliefert.

b) **Bei Kälbern:**
nur für Familien von 5 Köpfen ab und unter der Voraussetzung, daß der Nachsuchende ein schlachtreifes Schwein von nicht unter 150 Pfund Lebendgewicht an die Gemeinde zum Höchstpreis abliefert.

Wir bringen dies hiermit zur allgemeinen Kenntnis, mit dem Anfügen, daß den Antragstellern von dem zuständigen Bürgermeisteramt bezw. Lebensmittelamt der Schlachtschein erst dann ausgefolgt wird, wenn der Nachweis der Ablieferung erbracht ist.

Zuwiderhandlungen haben strenge Bestrafung wegen unerlaubter Vornahme von Hausschlachtungen und zwangsweise Wegnahme der angefallenen Fleischmengen zur Folge.

Mannheim, den 6. Dezember 1919. 11470

Kommunalverband Mannheim-Land.

Bekanntmachung.

Zwiebackherstellung betr.

In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 24. Oktober 1919 Lit. d bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der Kommunalverbandsausschuß in seiner Sitzung am 5. ds. Mts. den Preis für

1 Pfund von unseren Bäckereien hergestellten Zwieback auf ℳ 1.86

und zwar mit sofortiger Wirkung festgesetzt hat. Dieser Preis ist Höchstpreis im Sinne des Höchstpreisgesetzes. Ueberschreiten zur Folge. 11588

Mannheim, den 9. Dezember 1919.

Kommunalverband Mannheim-Land.

Rheinfischerei-Verpachtung.

Das Domänenamt Mannheim vergibt die bisher vom Fischzuchtverein Mannheim genutzte Fischerei im Rhein diesseits des Talwegs von km 254,485 bis km 258,100, d. i. von der Rheinbrücke bis zur Neckarspitze, auf die 10 Jahre 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1929 im Submissionsweg.

Pachtangebote sind verschlossen bis spätestens Mittwoch, den 17. d. M., vormittags 10 Uhr, an das Domänenamt Mannheim, woselbst die näheren Pachtbedingungen ersehen werden können, einzureichen.

Das Finanzministerium behält sich die Auswahl unter den 3 Höchstbietenden vor. 11458

Maul- und Klauenseuche betreffend

In dem Gehöfte der Dürmigshofener Ziegelwerke ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Bj34

Mannheim, 4. Dezbr. 1919.

Badisches Bezirksamt Abteilung IIa.

Aufgebot.

Die Landwirt Gregor Herrich Witwe, Theresia geb. Rombach in Rohrhardsberg hat das Aufgebot folgender Wertpapiere beantragt: 1. 3½%iger Rheinischer Hypothekenbank-Pfandbrief Serie 70 Lit. D Nr. 66190 im Nennwert von 200 M., 2. desgleichen Serie 78 Lit. D Nr. 25411 zu 200 M., 3. desgleichen Serie 75 Lit. D Nr. 25412 zu 200 M., 4. desgleichen Serie 75 Lit. D Nr. 25413 zu 200 M. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 1. Juli 1920, vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte 2. Stock, Saal D, Zim. Nr. 114 anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird. Am202

Mannheim, 29. Nov. 1919.

Amtsgericht Z. 4.

Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen:

1. Band I, O.-Z. 160. Firma „Moritz Bonfick“ in Mannheim, Zweigniederlassung. Hauptsitz: Frankfurt a. M. Rudolf Heckelmann ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

2. Band VII, O.-Z. 39. Firma „Walzel & Bensheim“ in Mannheim. Julius Leo, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.

3. Band XI, O.-Z. 52. Firma „Weltbaus für Konfektion Gebrüder Wronker“ in Mannheim. Die Firma ist geändert in: „Gebrüder Wronker“. Die Zweigniederlassung ist zur selbständigen Niederlassung erhoben. Der Geschäftszweig besteht jetzt in: Groß- und Kleinhandel mit Herren- und Knaben-Konfektion, Tuchen- und Futterstoffen, Anfertigung nach Maß und Fabrikation.

4. Band XII, O.-Z. 85. Firma „Alfred Luig Com. Ges.“ in Mannheim. Die Liquidation ist beendet, die Firma erloschen.

5. Band XVIII, O.-Z. 2. Firma „Wilhelm Gierle“ in Mannheim-Neckarau. Das Geschäft ist durch Erbfolge mit Aktiven und Passiven und samt der Firma auf Rosa Schon geb. Plöchinger, Ehefrau des Konstantin Schon, Mannheim-Neckarau, übergegangen.

6. Band XIX, O.-Z. 182. Firma „A. Siebler & Co.“ in Mannheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Firma erloschen.

7. Band XX, O.-Z. 150. Firma „Paul Röhrborn & Söhne“ in Mannheim, Bellenstraße Nr. 2. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. Dezember 1919 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind Paul Röhrborn, Kaufmann, Mannheim, Karl Röhrborn, Kaufmann, Mannheim und Wilhelm Röhrborn, Kaufmann, Mannheim. Zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma sind je zwei Gesellschafter gemeinsam berechtigt. Geschäftszweig: Rohproduktenhandlung.

8. Band XX, O.-Z. 151. Firma „Hermann Graf“ in Mannheim, Gr. Merzelstraße Nr. 12. Inhaber ist Hermann Graf, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Vertretungen u. Kommission, Handel mit Drogen, Chemikalien, Oelen und Fetten, Import u. Export.

9. Band XX, O.-Z. 152. Firma „Oskar Wiesenthal“ in Mannheim, Max-Joselstraße Nr. 22. Inhaber ist Oskar Wiesenthal, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Groß- und Kleinhandel mit elektrotechnischen Materialien.

10. Band XX, O.-Z. 153. Firma „Hugo Rothbürn“ in Mannheim, Schwetzingerstraße Nr. 56. Inhaber ist Hugo Rothbürn, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Eisenwaren-Großhandlung und Fabrikation von Spengler- und Dachdecker-Artikeln in Eisen.

11. Band XX, O.-Z. 154. Firma „Wilhelm Gebauer“ in Mannheim, Schwetzingerstraße Nr. 24. Inhaber ist Wilhelm Gebauer, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Ladengeschäft in Tabakerzeugnissen u. verwandten Artikeln.

12. Band XX, O.-Z. 155. Firma „Markus Morgenstern“ in Mannheim, S 4 Nr. 20. Inhaber ist Markus Morgenstern, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Groß- u. Kleinhandel mit Möbeln.

13. Band XX, O.-Z. 156. Firma „Heinrich Schmalz“ in Mannheim, Augartenstraße Nr. 11/13. Zweigniederlassung. Hauptsitz: Eichstätt. Inhaber ist Heinrich Schmalz, Kaufmann, Thalmässing. Justin Rosenfeld, Mannheim, ist als Prokurist bestellt. Geschäftszweig: Großhandlung für Lebens- u. Futtermittel sowie Tabakwaren, Agentur- und Kommissionsgeschäft.

14. Band XX, O.-Z. 157. Firma „Wilhelm Liebhold“ in Mannheim, D 7 Nr. 24. Zweigniederlassung. Hauptsitz: Stadt Kehl. Inhaber ist Wilhelm Liebhold Witwe, Elise geb. Rubin, Kehl. Michael Ferdinand Liebhold, Mannheim, ist als Einzelprokurist bestellt. Geschäftszweig: Fabrikation von Seife und Handel mit Kolonialwaren. Am.203/204

Mannheim, 6. Dez. 1919.

Bad. Amtsgericht Nr. 1.

Zum Genossenschaftsregister Band III O.-Z. 8 wurde heute eingetragen:

Firma „Schneider-Einkaufsgenossenschaft Mannheim-Land eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht“ in Ladenburg. Das Statut ist am 7. Oktober 1919 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist: Die Beschaffung der zum Betriebe des Schneidergewerbes erforderlichen Bedarfsartikel im großen und Verkauf derselben im kleinen an die Mitglieder; Uebernahme von Arbeiten und Lieferungen für das Heer, für Staat und Gemeinde und Ausführung durch die Mitglieder; überhaupt Schaffung von Einrichtungen, welche die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder bezwecken. Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma in der Badischen Gewerbe- und Handwerkerzeitung in Karlsruhe. Zur rechtsverbindlichen Zeichnung für die Genossenschaft müssen mindestens zwei Mitglieder des Vorstandes unterschreiben. Die Haftsumme beträgt 300 ℳ, die höchste Zahl der Geschäftsanteile 5. Mitglieder des Vorstandes sind: Michael Grabenauer, Schneidermeister, Ladenburg, Jakob Schäfer Wwe., Auguste geb. Reche, Inhaberin eines Schneidergeschäftes, Ladenburg, und Heinrich Schreckenberger, Schneidermeister, Neckarhausen. Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts Jedem gestattet.

Mannheim, 6. Dez. 1919.

Bad. Amtsgericht Nr. 1.
Am204

Amtliche Veröffentlichungen der Stadtgemeinde

Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrates vom 23. September 1918 über Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel in der Fassung der Reichsverordnung vom 22. Juni 1919, der Verordnungen des Badischen Ministeriums für Uebergangswirtschaft und Wohnungswesen vom 30. Dezember 1918 und 31. März 1919, sowie des Badischen Arbeitsministeriums vom 18. Juni 1919 wird mit Ermächtigung der Landeszentralbehörde für den Bezirk der Stadt Mannheim angeordnet:

§ 1. Neu erstellte oder freigewordene Wohnräume dürfen nicht leerstehen. Sie müssen vermietet oder in anderer Weise einem Dritten zum Wohnen überlassen werden, sofern nicht eigene Benutzung zugelassen ist. Wer den Mieter oder Benützer selbst bestimmen will, hat dies spätestens 3 Wochen vor der Fertigstellung oder dem Freiwerden der Räume dem städtischen Wohnungsamt unter Verwendung des amtlichen Vordrucks anzuzeigen und unter Vorlage des neuen und des früheren Mietvertrags zu dieser Vermietung, Ueberlassung oder Ingebrauchnahme die Zustimmung des Wohnungsamts zu beantragen.

Vor Erteilung der Zustimmung ist die Weitervermietung oder sonstige Ueberlassung rechtsunwirksam.

Die Zustimmung des Wohnungsamts zur Ueberlassung an einen Dritten wird nur erteilt, wenn dieser für eine Wohnung oder für Wohnräume von der Art der freigewordenen als dringend zu berücksichtigender Bewerber beim Wohnungsamt vorgemerkt ist, oder wenn nachgewiesen wird, daß durch die Ueberlassung eine andere Wohnung ähnlicher Art in Mannheim frei wird. Das Verzeichnis der dringend zu berücksichtigenden Bewerber, soweit diese für die freigewordene Wohnung in Betracht kommen, kann beim Wohnungsamt eingesehen werden. Das Recht des Wohnungsamts auf Grund der Vorschriften über Mieterschutz innerhalb 1 Woche nach Eingang der Anzeige beim Mieteinigungsamt eine Herabsetzung des Mietzinses zu beantragen, wird durch die Zustimmung des Wohnungsamtes nicht berührt.

Ist innerhalb der dreiwöchigen Frist des § 1 Absatz 1 die vorgeschriebene Anzeige nicht erstattet worden, so weist das Wohnungsamt den Mieter zu. Der mit diesem zu vereinbarende Mietvertrag ist dem Wohnungsamt zur Zustimmung vorzulegen. Wird der Mietvertrag innerhalb 1 Woche nach der Zuweisung dem Wohnungsamt nicht vorgelegt, so wird er auf Antrag des Wohnungsamts vom Mieteinigungsamt nach Anhörung der Beteiligten festgesetzt. Der Gebrauch der Wohnung muß dem Zugewiesenen auf Verlangen des Wohnungsamts schon vor der Genehmigung oder Festsetzung des Mietvertrags durch das Mieteinigungsamt eingeräumt werden; in diesem Falle kann der Mietvertrag vorläufig vom Wohnungsamt festgesetzt werden.

§ 2. Wer freigewordene Wohnräume selbst in Benützung nehmen will, hat dies unter Verwendung des amtlichen Vordrucks dem Wohnungsamt spätestens drei Wochen vor der Ausführung anzuzeigen und dessen Zustimmung zu beantragen. Vor Erteilung der Zustimmung ist die eigene Benützung verboten.

Die Zustimmung zur eigenen Benützung wird nur erteilt, wenn diese nach den Vorschriften über die Belegung der Wohnungen begründet ist.

§ 3. Wer Teile einer unterbelegten Wohnung erstmals vermieten oder freigewordene Teile einer solchen Wohnung wieder vermieten oder ihre Benützung in anderer Weise einem Dritten überlassen oder sie selbst in Benützung nehmen will, hat dies spätestens 3 Wochen vor der Ausführung dem Wohnungsamt unter Benützung des amtlichen Vordrucks anzuzeigen und unter Vorlage des neuen und des früheren Mietvertrags dessen Zustimmung zu beantragen.

Vor Erteilung der Zustimmung ist die Weitervermietung oder Ueberlassung oder eigene Benutzung rechtsunwirksam.

Die Zustimmung des Wohnungsamts zur Ueberlassung an einen Dritten wird nur erteilt, wenn dieser für eine Wohnung oder für Wohnräume von der Art der freigewordenen beim Wohnungsamt als dringend zu berücksichtigender Bewerber vorgemerkt ist. Das Verzeichnis der dringend zu berücksichtigenden Bewerber kann, soweit diese für die freien Wohnräume in Betracht kommen, beim Wohnungsamt eingesehen werden. Ist innerhalb der dreiwöchigen Frist des § 3 Absatz 1 die vorgeschriebene Anzeige nicht erstattet worden, so weist das Wohnungsamt den Mieter zu. § 1 Absatz 4 findet auch hier Anwendung.

Die Zustimmung des Wohnungsamts zur eigenen Benützung wird nur erteilt, wenn diese nach den Vorschriften über die Belegung der Wohnungen zulässig ist.

§ 4. Wohnungen und Wohnräume dürfen nur bezogen werden, wenn die Vermietung, Ingebrauchnahme oder Ueberlassung mit Zustimmung des Wohnungsamts erfolgt ist (§ 1 Absatz 1, § 2 Absatz 1, § 3 Absatz 1).

Beim Verbringen des Hausrats in die neue Wohnung muß der vom Unternehmer des Transports beauftragte Begleiter den genehmigten Mietvertrag oder eine Bescheinigung des Wohnungsamts mit sich führen und auf Verlangen den Polizeiorganen oder den sich als solche ausweisenden Beamten vorzeigen.

§ 5. Niemand darf mehrere Wohnungen oder neben einer Wohnung noch Räume einer anderen Wohnung zu Wohnzwecken ohne Genehmigung des Wohnungsamts benützen. Die Genehmigung kann nur bei Nachweis eines dringenden Bedürfnisses erteilt werden.

§ 6. Wer außerhalb der Stadt Mannheim noch eine Wohnung benützt, hat dies dem Wohnungsamt anzuzeigen und dabei die Gründe anzugeben, welche die Benützung der Mannheimer Wohnung oder einzelner Teile derselben nötig machen. Das Wohnungsamt entscheidet über die Berechtigung der Gründe und kann verlangen, daß ihm die Wohnung oder einzelne Teile derselben zur Verfügung gestellt werden.

§ 7. Hat eine Wohnung eine größere Zahl von Wohnräumen, als für das Wohnungsbedürfnis der Familie nötig ist, so sind die entbehrlichen Wohnräume der Stadt zur Verfügung zu stellen.

Räume außerhalb der abgeschlossenen Wohnung (Dachgeschoßräume, Untergeschoßräume u. s. f.) gelten im allgemeinen als ohne Härte entbehrlich, wenn dem Wohnungsinhaber soviel Wohnräume verbleiben, als die Zahl der Haushaltungsangehörigen beträgt. Küchen, Badezimmer und nicht zum dauernden Aufenthalt von Menschen im Sinne der maßgebenden Bauvorschriften geeignete Räume, sowie Räume für berufliche Zwecke bleiben dabei außer Betracht. Im übrigen ist in der Regel dem Wohnungsinhaber ein Raum mehr zu belassen, als sein Haushalt Angehörige zählt; bei Berechnung dieser Zahl werden zwei Kinder unter 7 Jahren als eine Person gezählt. Personen, die nur vorübergehend in den Haushalt aufgenommen worden sind, werden nicht gezählt, dagegen in Kriegsgefangenschaft befindliche Familienangehörige, wenn sie vor ihrer Einberufung zum Heeresdienst in dem Haushalt waren. Hinsichtlich des Dienstpersonals wird der Berechnung die am 1. April 1919 vorhandene Kopfzahl zu Grunde gelegt; eine inzwischen eingetretene Vermehrung des Personals wird bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Welche Räume hiernach entbehrlich sind, bestimmt das Wohnungsamt unter möglichster Berücksichtigung der Bedürfnisse des Wohnungsinhabers.

Von dem in der schriftlichen Entschließung des Wohnungsamtes bestimmten Zeitpunkt an geht die Verfügung über die Räume an die Stadt über. Jedoch kann der Wohnungsinhaber die freizumachenden Räume, soweit sie innerhalb der abgeschlossenen Wohnräume liegen, solchen Personen überlassen, die nach § 1 Absatz 3 beim Wohnungsamt als dringend zu berücksichtigende Bewerber vorgemerkt sind; soweit dies innerhalb 14 Tagen nach Inanspruchnahme verwirklicht wird, entfällt das Verfügungsrecht der Stadt.

An Stelle eines dringend zu berücksichtigend bezeichneten Bewerbers kann auch ein anderer gewählt werden, wenn nachgewiesen wird, daß durch die Ueberlassung andere Räume gleicher Art und Zahl frei werden.

Hinsichtlich der Ueberlassung gelten die Vorschriften in § 1 Absatz 1—4.

Das Wohnungsamt hat zu prüfen, ob die Zahl der aufgenommenen Personen genügt; es kann anordnen, daß in die Räume noch weitere Personen aufzunehmen sind oder daß trotz der Aufnahme noch Räume der Stadt zu überlassen sind.

Werden auf solche Weise zugewiesene Räume wieder frei, so ist hiervon gemäß der ortspolizeilichen Vorschrift über die Meldepflicht zum öffentlichen Wohnungsnachweis innerhalb 3 Tagen nach Eintritt der Ursache des Freiwerdens beim Wohnungsamt unter Benützung des amtlichen Vordrucks vom Inhaber der Wohnung Anzeige zu erstatten.

Ist der Wohnungsinhaber mit der Beanspruchung von Räumen nicht einverstanden, so kann er innerhalb einer Woche das Mieteinigungsamt anrufen. Das Antragsrecht der Stadtgemeinde wird dadurch nicht berührt.

§ 8. Die Stadt ist im übrigen, falls keine Beschwerde eingelegt ist, berechtigt, über die ihr überlassenen Räume zur Verminderung des Wohnungsmangels zu verfügen. Der bisherige Verfügungsberechtigte muß innerhalb von ... Tagen nach Ablauf der Beschwerdefrist oder erfolgter Entscheidung des Mieteinigungsamts die Räume der Stadt überweisen; er muß bauliche Aenderungen, die zur Benützung der Räume erforderlich sind, dulden; er muß grundsätzlich gestatten, daß Treppen, Vorräume, Aborte und Speicher von dem Benützer der überlassenen Räume mitbenützt werden und nach Möglichkeit auch entsprechende Kellerräume abtreten.

Das Wohnungsamt bestimmt den Betrag, der dem bisherigen Verfügungsberechtigten an der Vergütung für die ihm bisher zustehenden Räume nachgelassen wird, die Stadt übernimmt die Leistung dieses Betrags an den Vermieter.

Solche Anordnungen des Wohnungsamts sind den Beteiligten schriftlich zur Kenntnis zu bringen; innerhalb einer Woche steht den Beteiligten Beschwerde zum Mieteinigungsamt offen; das Antragsrecht der Stadtgemeinde wird dadurch nicht berührt. Das Wohnungsamt kann auch schon vor der Entscheidung des Mieteinigungsamts die Ueberlassung der Räume verlangen, sie einem bestimmten Wohnungsuchenden zuweisen und den Mietvertrag vorläufig festsetzen.

§ 9. Die Stadt ist berechtigt, freie Räume, ferner Räume, die ohne dringendes Bedürfnis zu Lagerzwecken oder zu gewerblichen Zwecken oder zu Kanzleien oder Büros oder in ähnlicher Weise verwendet werden, in Besitz zu nehmen und sie zur Minderung des Wohnungsmangels zu verwenden. Sie ist berechtigt, solche Räume zu Wohnungen umzugestalten und über diese zu verfügen.

Die Stadt hat dem Verfügungsberechtigten eine angemessene Entschädigung zu gewähren.

Die Anordnungen des Wohnungsamts sind den Beteiligten schriftlich zur Kenntnis zu bringen; innerhalb einer Woche steht den Beteiligten Beschwerde zum Mieteinigungsamt offen; das Antragsrecht der Stadtgemeinde wird dadurch nicht berührt. Das Wohnungsamt kann auch schon vor der Entscheidung des Mieteinigungsamts die Ueberlassung der Räume verlangen, sie einem bestimmten Wohnungsuchenden zuweisen und den Mietvertrag vorläufig festsetzen.

§ 10. Ohne vorherige Zustimmung des Wohnungsamts darf niemand Gebäude oder Teile von Gebäuden abbrechen und Räume, die bis zum 1. Oktober 1918 zu Wohnzwecken bestimmt oder benützt waren, anderen Zwecken, insbesondere als Fabrik-, Lager-, Werkstatt-, Dienst- oder Geschäftsräume, zuführen.

Ohne vorherige Zustimmung des Wohnungsamts darf niemand mehrere Wohnungen zu einer einzigen Wohnung vereinigen.

§ 11. Fabrik-, Lager-, Werkstatt-, Dienst- oder Geschäftsräume oder sonstige Räume, die unbenützt sind, oder deren Benützung endet, müssen vom Verfügungsberechtigten dem Wohnungsamt unter Benützung des amtlichen Vordrucks unverzüglich angezeigt werden.

Als unbenützt gelten Räume auch dann, wenn ihre Benützung nur eine geringfügige ist, oder wenn mehrere benachbarte Räume zu Lagerungen verwendet werden, die in Räumen von kleinerer Zahl oder Größe möglich sind, oder wenn die aufbewahrten Sachen ohne Schwierigkeit in anderer Weise aufbewahrt werden können.

§ 12. Der Verfügungsberechtigte muß den Beauftragten der Stadt, die sich als solche ausweisen, in den Stunden von 9 Uhr morgens bis 4 Uhr nachmittags

a) die Besichtigung von Wohnungen, Wohnräumen, Fabrik-, Lager-, Geschäfts-, Dienst- und sonstigen Räumen gestatten,
b) über ihre Verwendung und über die zwischen ihm und dem Eigentümer des Hauses, Grundstücks u.s.w. bestehenden Rechtsverhältnisse Auskunft erteilen.

Auch den vom Wohnungsamt zugewiesenen Mietern ist die Besichtigung der Räume in den angegebenen Stunden zu gestatten.

§ 13. Auf Anordnung des Stadtrats sind Wohnungen von bestimmter Art und Größe dem Wohnungsamt unter Verwendung des amtlichen Vordrucks anzuzeigen.

§ 14. Alle bisherigen stadträtlichen Anordnungen über Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel werden aufgehoben.

§ 15. Zuwiderhandlungen gegen die einzelnen Bestimmungen dieser Anordnung werden gemäß § 10 der Verordnung des Bundesrats vom 23. September 1918 über Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel mit Geldstrafe bis zu 1000 ℳ bestraft.

§ 16. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. B23

Mannheim, den 4. Dezember 1919.

Der Stadtrat.

Die Viehzählungslisten pro 1919, welche für Berechnung der Beiträge maßgebend sind, die von den Rindvieh- und Pferdebesitzern zur Deckung der Vergütungen für die auf polizeiliche Anordnung getöteten Tiere entrichtet werden müssen, liegen vom 13. Dezember 1919 an während 8 Tagen auf dem Statistischen Amt (S 7 20) und für die Stadtteile Feudenheim, Käfertal-Waldhof, Neckarau, Rheinau

MARCHIVUM

und Sandhofen auf den dortigen Gemeindesekretariaten zu jedermanns Einsicht auf.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntnis mit dem Anfügen, daß etwaige Anträge auf Berichtigung der Listen innerhalb der gleichen Frist schriftlich oder mündlich bei uns vorzubringen sind. St134

Mannheim, den 11. Dezember 1919.

Statistisches Amt.

Die Ueberschreitung des Preises hat strafendes Ein-

Das Zerkleinern des Anfeuerholzes — Forlenscheitholz — für die städt. Amtsstellen, Schulen und dergl. soll für das Jahr 1920 in öffentlicher Verdingung vergeben werden. St86

Interessenten können beim unterzeichneten Amt Angebotsformulare und die näheren Auskünfte erhalten.

Die Angebote müssen bis spätestens Montag, den 29. Dezember 1919, vormittags 11 Uhr, ebenda eingereicht sein.

Städt. Materialamt, L 2. 9 1.

Bürgergenuß.

Der Einzug der Bürgergenußauflage, sowie die Auszahlung der Almendrente 1919 für die Genußberechtigten in Sandhofen findet am

Montag, den 15. Dezember 1919,
vorm. 9 bis nachm. 2 Uhr

auf dem Rathaus in Sandhofen statt. St130

Die Auszahlung der Rente erfolgt nur an die Genußberechtigten selbst oder an deren mit Vollmacht versehenen Vertreter, und zwar nach obigem Termine, nur an unserer Kasse.

Mannheim, den 6. Dezember 1919.

Städt. Gutsverwaltungskasse
Luisenring 49.

Mütterberatungs- und Säuglingsfürsorgestelle.

Wegen der Weihnachts- und Neujahrsfeiertage werden die Beratungsstunden wie folgt geändert:

Montag, 22. Dezember — Buchstaben R—Z, Lokal K 2, 32
Dienstag, 23. Dezember — Buchstaben A—H, Lokal K 2, 32
Dienstag, 23. Dezember — Buchstaben J—Q, alter Rathaussaal F 1
Montag, 29. Dezember — Buchstaben J—Q, Lokal K 2, 32
Dienstag, 30. Dezember — Buchstaben A—H, Lokal K 2, 32
Freitag, 2. Januar — Buchstaben R—Z, Lokal K 2, 32

Die regelmäßigen Beratungsstunden im Januar finden wie folgt statt:

Dienstag, 6. Januar — Buchstaben A—G, Lokal K 2, 32
Mittwoch, 7. Januar — Buchstaben H—K, Lokal K 2, 32
Donnerstag, 8. Januar — Buchstaben L—R, Lokal K 2, 32
Freitag, 9. Januar — Buchstaben S—Z, Lokal K 2, 32
Dienstag, 13. Januar — Buchstaben A—G, Lokal K 2, 32
Mittwoch, 14. Januar — Buchstaben H—K, Lokal K 2, 32
Donnerstag, 15. Januar — Buchstaben L—R, Lokal K 2, 32
Freitag, 16. Januar — Buchstaben S—Z, Lokal K 2, 32.

Für die folgenden Wochen gilt die gleiche Reihenfolge.

Mannheim, den 8. Dezember 1919.

Städt. Jugendamt St.50

Brennstoffhöchstpreise.

Infolge Erhöhung der Zechenpreise und der sonstigen Kosten wurden folgende Verkaufspreise (Mittelhändlerpreise) festgelegt:

	Für Lieferung per Ztr.		
	ab Lager	frei vors Haus	in Säcken frei ins Haus
	M.	M.	M.
Ruhr-Stückkohlen	9.05	9.75	10.10
" Fettschrot	8.95	9.65	10.—
" Nußkohlen I od. II, nachgesiebt	9.35	10.05	10.40
" " III	9.30	10.—	10.35
" Schmiedkohlen I oder II	9.65	10.35	10.70
" " III	9.35	10.05	10.40
Fettgrießkohlen	8.70	9.40	9.75
Ruhr-Anthrazit-Nußkohlen II	10.25	10.95	11.30
" " " III	9.85	10.55	10.90
" " " II	10.35	11.05	11.40
Zeche Bergmannsglück			
Steinkohlenbriketts	10.75	11.45	11.80
Anthrazit Eiform-Briketts	10.85	11.55	11.90
Ruhr-Brechkoks I oder II	12.55	13.25	13.60
" " III	12.45	13.15	13.50
" " I und II, Koksofb.	12.80	13.50	13.85
" " III	12.50	13.20	13.55
Stückkoks	11.75	12.45	12.80
Braunkohlenbriketts	7.15	7.85	8.20
Gaskoks, gebrochen	12.30	13.—	13.35
" grob	12.10	12.80	13.15
" Perlkoks	11.75	12.45	12.80

Die Preise frei ins Haus verstehen sich frei Keller oder eine Treppe hoch, für jedes weitere Stockwerk erhöhen sich die Preise um 5 Pfg. pro Zentner.

Bei Abgabe durch die Kleinverkaufsstellen gelten ab Kleinverkaufsstelle die Mittelhändlerpreise frei ins Haus. Für die Belieferung frei vors Haus durch die Kleinverkaufsstellen erhöhen sich die Preise um je 10 Pfg., für die Lieferung frei ins Haus um weitere 10 Pfg. für den Zentner. In den Vororten sind die Preise durchweg um 15 Pfg. höher.

Mannheim, den 10. Dezember 1919.

Ortskohlenstelle. St194

Haus-Versteigerung

Die Bauvereinigung G. m. b. H., bringt am Mittwoch, den 17. Dezember, vormittags 10 Uhr beim Notariat 7, Q 6, 1, wegen beabsichtigter Auflösung der Gesellschaft folgende im Jahre 1913/15 erbauten Hausgrundstücke in der Neckarstadt und auf dem Lindenhof zur Versteigerung:

Pumpwerkstrasse 39, Wohnhaus mit **Werkstätte** 11494
amtliche Schätzung Mark 38000.—, Anschlag Mark 34000.—, jährliche Mieteinnahme Mark 2388.—.

Riedfeldstrasse 103, Wohnhaus mit **Laden und Werkstätte**
amtliche Schätzung Mark 39000.—, Anschlag Mark 37000.—, jährliche Mieteinnahme Mark 2592.—.

Ackerstrasse 26, Wohnhaus mit **Werkstätte**
amtliche Schätzung Mark 36000.—, Anschlag Mark 34000.—, jährliche Mieteinnahme Mark 2412.—.

Lindenhofstrasse 76, Wohnhaus mit **Laden**
amtliche Schätzung Mark 61500.—, Anschlag Mark 60000.—, jährliche Mieteinnahme Mark 4248.—.

Lindenhofstrasse 76a, Wohnhaus mit **Laden**
amtliche Schätzung Mark 61500.—, Anschlag Mark 60000.—, jährliche Mieteinnahme Mark 4248.—.

Nähere Auskunft ist bei dem Beauftragten, Bau- und Immobilienbüro

R. Kaiser, Gerwigstr. 20, Mannheim-Luzenberg
Telephon 6774
erhältlich.

Wohnhaus-Verkauf

Das uns gehörige, auf Gemarkung Rheinau liegende Hausgrundstück (Wohnhaus), Relaisstraße Nr. 120 setzen wir dem Verkauf aus. Angebote u. Anfragen an

Bezirkssparkasse Triberg
Triberg (Baden). 11886

Jagd-Verpachtung.

Die Gemeinde **Straßenheim** verpachtet am

Dienstag, den 16. Dezember nachmittags ½ 3 Uhr

im Ratszimmer hier die Jagd auf hiesiger Gemarkung etwa 400 ha, auf weitere 6 Jahre vom 1. Februar 1920 bis dahin 1926.

Als Bieter werden nur solche Personen zugelassen, welche sich im Besitze eines Jagdpasses befinden oder durch ein schriftliches Zeugnis der zuständigen Behörde nachweisen, daß gegen die Erteilung des Jagdpasses ein Bedenken nicht obwaltet.

Der Entwurf des Jagdvertrags liegt auf dem Ratszimmer hier zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf. 11524

Straßenheim, den 9. Dezember 1919.

Stabhalteramt:
Vogler. Moos.

Städtische Konzerte im Rosengarten

Sonntag, 14. Dez. 1919, abends 7½ Uhr im Nibelungensaal:

volkstümliche Musikaufführung
Chor-Konzert

Mitwirkende: Der Gesangverein „Arion" (Mannheimer Männerchor)
Die verstärkte ehemalige Grenadier-Kapelle.
Solistin: Gertrud Runge, Opernsängerin
Dirigenten: Musikdirektor Bertosch, Musikmeister Heisig

Bunte Programmfolge

darunt.: **Männerchöre a capella, Orchesterstücke,** Lieder und **Arien, Chorgesänge mit Orchesterbegleitung.**

Eintrittskarten zu 3, 2 und 1 Mark, dazu die vorschriftsmäßige Einlasskarte zu 10 Pfg. sind ab Donnerstag an der Rosengartenkasse erhältlich. Kassenstunden täglich 11—1 und 1½—4 Uhr, Sonntags 11—1 und 1½ bis Konzertbeginn.

Kein Wirtschaftsbetrieb. — Rauchverbot.

Wer

im persönl. Spiel der größten Klaviervirtuosen

Musik

klassische oder moderne, Originalwerke für Klavier u. Uebertragungen 10890

mustergültig

in vorzügl. Auswahl getreu im eigenen Hause

hören will

beachte das von d'Albert, Busoni, Friedberg, Mahler, Motzl, Reger, Schillings, Schnabel, Strauß, Weingartner u. a. gespielte u. warm empfohlene

Welte Reproduktions-Piano

das zugleich Selbstspiel gestattet.

Flügel, Pianino und Vorsetzer

vorrätig und vorführbar bei:

Heckel, Pianolager, O 3, 10

Ein Waggon

Besen-Reisig

(Bodenreisig)

prima Qualität, sofort lieferbar. Höchstangebot an (B5716

Adolf Mögle, Vaihingen, a. d. Fildern
Rosenstrasse 52 (Württemberg).

Gebrauchte oder neue

Ballenpresse

zu kaufen gesucht. 11580

Rheinische Schuhfabrik
J. Heinsheimer & Co.,
Langstrasse 23/27.

Erste tüchtige Taillenarbeiterin und Rockarbeiterin

welchen Gelegenheit geboten wäre, in Bälde das eröffnete und gutgehende

Geschäft zu übernehmen

zu baldigem Eintritt gesucht. Angebote unter K. M. 59 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. B5718

= Pianos =

nur erstklassige Fabrikate offerieren sehr preiswert, auch gegen Ratenzahlung 572

Doll & Stoffel, Pianolager K 2, 12.
Geschäftszeit nur nachmittags.

Dresdner Bank

Filiale **MANNHEIM**
P 2, 12, Planken.

Geschäftsstellen in: 645
Heidelberg und Ludwigshafen a. Rh.

Aktienkapital und Reserven **Mark 349 000 000**

Besorgung aller bankgeschäftlichen Angelegenheiten.

Paul Neff

Buchhandlung für Bücherfreunde
STUTTGART / MARIENSTR. 32
Bücher in guten Ausstattungen / Luxusdrucke / Leder- und Pergamentbände
Künstler. Handbindearbeiten

Pelzwaren

jeder Art und Preislage

Guido Pfeifer 11466

B 1, 3, Breitestrasse. Telephon 1396.

Fachmännische Beratung. : Schicke Ausführung : **Modernisieren!**

Uhren-Reparaturen

jeder Art 577

Taschenuhren, Wanduhren und Wecker werden schnell und billig unter Garantie ausgeführt. Nehme auch Gold- und Silberarbeiten an. Trauringe werd. angefertigt.

E 2, 9 Uhrenwerkstatt **H. Sosnowski.** E 2, 9

Wir bieten zum Verkauf an:

2 Dampfdynamos

bestehend aus Zweifach-Expansions-Dampfmaschinen, liebend, 11 Atm., 94 Umdrehungen 1300 PS. Normal-1700 PS. Maximalleistung mit Kondensationsanlage, ferner mit motorisch angetriebenem Schwungrad, direkt gekuppelt mit

Drehstrommaschine

5000—5500 Volt, jedoch umschaltbar auf 10000 bis 11000 Volt, 1250 KW., einschließlich Erregermaschine in einwandfreiem Betriebszustande, da die Maschinen fast ausschließlich als Reserve gedient haben und nur wenig in Betrieb standen.

Dampfverbrauch 5,7 kg pro PSst.

Ferner

5 Stück

Zweiflammrohr-Rauchröhrenkessel

265 qm Heizfläche, 4,4 qm Rostfläche mit Ueberhitzer von 85 qm, 12 Atm. Preise auf Anfrage. 10685

Interessenten belieben Angebote einzureichen an die

Lech-Elektrizitätswerke A.-G., Augsburg.

Einstampf-Papier

Bücher, Briefe usw. kauft zu höchsten Preisen unt. Garantie des Einstampfens.
Ferner empfehle mein Lager in neuem Packpapier in Bogen und Rollen.

Tel. 3958 **Sigmund Kuhn** G 7, 25.

S103

Kaufmann

35 Jahre alt, sucht sich mit größerem Kapital an einem gutgehenden Engrosgeschäft tätig zu beteiligen. Angebote unter J. U. 42 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 11567

Kassenschränke

Tel. 7276 **Hermann Hauer** L 15, 4

General-Vertreter der Ostertag-Werke, Aalen.

Kleider-Reparatur-Werkstätte

„Rapid"

Inhaber: M. H. Baumüller jr.

D 2, 11 Tel. 5082 D 2, 11

Aufbügeln, Reparieren, Aendern u. Wenden von Anzügen, Paletots usw.
— Ebenso Neuanfertigung. —

Hausfrauen!

„Gußol" u. „Hafrada"

von der chem. Fabrik Gussmann & Co., Ludwigshafen a. Rh. sind **die besten Wasch- u. Bleichmittel. Reinigen, desinfizieren und bleichen selbsttätig und sind garantiert unschädlich** für Stoffe u. Farbe. Erhältlich in allen Drogerien, den Verkaufsstellen von Johann Schreiber, des Konsum-Vereins und den übrigen einschlägigen Geschäften.

Vertreter: **Chr. Schulz**
Mannheim-Neckarau, Mönchwörthstrasse 6.

Mehrere 8- und 10 P.-S.

Motorbandsägen

(Selbstfahrer, Fabrikat Deutz, Köhle und Benz) hat preiswert abzugeben. 11473

Landw. Zentral-Darlehnskasse f. D.
Filiale Ludwigshafen a. Rh.
— Maschinenabteilung. —

G. m. b. H.
MANNHEIM
P 3, 1 P 3, 1
Telephon 3310
Vertrauliche Auskünfte jeder Art
Erhebungen in allen Kriminal- u. Zivilprozessen.
Heiratsauskünfte.

Musikinstrumente!

große Auswahl, billige Preise
Reparatur-Werkstätte
Sprechapparate
Schallplatten
stets die neuesten Schlager
Pathéplatten, Pathéapparate ohne Nadelwechsel

Musikhaus F. Schwab jr.
K 1, 5b, a. d. Neckarbrücke

Erfolg garantiert! Erfolg garantiert!

Kopfnisse

werd. garantiert sofort entfernt ohne schädliche Einwirkung auf das Haar.

Prosp. diskr. u. kostenl.
Kosm. Manufakt. „Exzelsior", Nürnberg, Weberpl. 13

Achten Sie auf

Pianos

L. Spiegel & Sohn
Heidelbergerstraße, O7, 8.

Mittag- und Abendbrot

gesucht. Preis Nebensache. Angebote unter P. Q. 100 an die Geschäftsstelle.

Todes-Anzeige.

Gestern verschied unerwartet der Schlosser

Herr Nikodemus Wohlschlegel

im Alter von 68 Jahren.

Der Verstorbene war nahezu 50 Jahre in unserer Fabrik tätig und hat sich stets durch Fleiß und Treue ausgezeichnet.

Wir werden dem Verblichenen, dessen Hinscheiden wir aufrichtig bedauern, ein ehrendes Andenken bewahren.

MANNHEIM, 12. Dezember 1919. 11618

Mannheimer Maschinenfabrik Mohr & Federhaff.

Oeffentliche Versteigerung.

Samstag, den 13. Dezember 1919, vormittags 10 Uhr, werde ich am Bahnhof Neckarstadt dahier gegen bare Zahlung gem. § 373 u. 379 H.G.B. öffentlich versteigern:

1 Waggon Weißkohl.

Mannheim, 11. Dez. 1919.

Pappin, Gerichtsvollzieher.

Stottern

Dauerheilg. Neues ärztliches Psycho-Verf. Ausk. frei. von R. Rickel, Neukölln, Neckarstr. 5.

Tenor!

Gesangsfreudiger selbständig. Kaufmann sucht zur Ausbildung seiner Stimme tüchtigen B5600

Gesanglehrer od. Lehrerin

welche in der Lage sind, abends 6—7 Uhr 1—2 mal wöchentlich Unterricht zu erteilen. Gefl. Angebote mit Honorarangabe unt. J. H. 30 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Pianos

in Kauf und Miete bei 583

Heckel

Piano-Lager O 3, 10.

Strickmaschinen-Arbeit nach Diktat als Heimarbeit zu vergeben. B5641 Honorar-Angebote unt. J.O. 36a. Geschäftsstelle

Hühneraugen u. Hornhaut

beseitigt man schnell und schmerzlos durch Th. von Wallbier's „Hühneraugen-Tod." Seit Jahren erprobtes Spezial-Mittel. Preis M. 1.75 Merkur-Drogerie, E 4, 13/14. 675

Bequeme

Klub- u. Polster-Möbel

in echt Rindleder, Cord und Gobelin aus eigener Werkstätte hat anzubieten 10653

Möbelhaus

E. Pistiner

Q 5, 17/19 — Tel. 7536

Beseitigung von

Gesichts- und Nasenfehlern

Falten, hohlen Wangen und Schläfen, „Spitzhöcker" und dergleichen in 1 Stunde unter Garantie f. bleibenden Erfolg. Narbigkeit. — Auskunft kostenlos. Te44a ... P 5, 13. Tel 4671

Ca. 50 Waggon Kiefern-Stockholz

für Industrie sofort abzugeben. Angebote unter F. K. 27 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. B5246

Hühneraugen

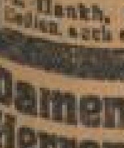

Hornhaut u. s. w. entfernt schmerzlos ... L. Flankh, N 3, 13b. Laden, auch auß. Haus.

Damen- und Herrenhüte

in Filz, Velour und Velpel werden gewaschen, gefärbt u. modern fasson. 635

M. Stöckler

Werderstraße 5, parterre.

Zerlegb. Ställe f. Geflügel, Ziegen, Schweine, Brutöfen, Maschin. z. Futtergewinnung u. Verwertung. Preisliste frei. G377 ... Ludwigshafen 74.

Kaufe ← B5658

Kleider, Schuhe, Uniformen, Uhren, Möbel, Betten, Wäsche, Weihnachtssachen, Zahngebisse, Nipp- und Schmuckgegenstände

Kavallerhaus J 1, 20. Tel 5433.

Postkarte genügt.

Zigarrenfabrik!!

ohne Kontingent zu kaufen oder mieten gesucht.

Gefl. Angebote mit näheren Angaben unter G. G. 79 an die Geschäftsstelle ds. Bl. B5325

3 große Weinkeller

(teilweise Faßlager vorhanden) in Mitte der Altstadt gelegen, zu vermieten 6112

Angebote unter B. Z. 173 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Ordentlich. Mädchen

kann das **Kleidermachen** gründlich erlernen B5620

N 3, 15.

Nähmaschinen

repariert 688

Knudsen, L 7, 3.

Postkarte genügt!

Zum Nähen und Flicken

jeder Art wird angenommen

Schmidt, B5146

Rheinhäuserstraße 102.

Hart-Holz

hat zentnerweise, kurz geschnitten abzugeben. B5371

Pestalozzistr. 20

Neckarstadt. Telephon 3392.

Kautabak

aus prima reinem Renius-Tabak von Nordhäuser Hochmann hergestellt, garantiert schimmelfrei, in luftdichtverschlossenen Büchsen mit ff. Beize verpackt. Probedosen mit 100 Rollen M. 50.— gegen Nachnahme. 10291

Bassere & Hermanns

(Zweigfabrik v. Friedr. Wilh. Fischer)

Cöln, Rinkenpfuhl 11.

Fernsp.: A 2105.

Uhren

werden schnell, gut und billig repariert unter Garantie

Ankauf von Damen- und Herren-Uhren

Günther-Sommer, Q 4, 1, III

Uhrmacher und Juwelier

Fahrräder und Ersatzteile

liefert, kauft und repariert

A. Vieten & Cie.

N 3, 13b. 686

Hüte

getragen, werden wie Neu. gewaschen, gefärbt modernisiert.

Begründ. 1875. Preisgekrönt 1902. C 2, 19 1 Treppe. Fabrik Zweigstelle.

Unterricht

Wer

erteilt älterem Herrn

französischen Unterricht.

Angebote mit Preisangabe u. J. T. 41 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. B5673

Buchführung

mit Bilanzwesen Stenographie (346 Maschinenschreiben usw. lehrt auch in Abendkursen Privat-Handelsschule

Schüritz N 4, 17 Tel. 7108

Portugies. Unterricht

wird erteilt. B5690

Anfragen unter K. D. 51 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Privat-Handels-Kurse

von F1e

Gebrüder Gander

Gründl. Unterr. i. Schönschreiben

Buchführung mit Abschl. Masch. u. Stenogr. Aufnahme täglich. Prosp. fr.

D2,15 Kunststr. D2 Mannheim 15

Geldverkehr

Gelddarlehen v. M. 100.— an ohne erh. Sich.

Pers. jed. Stand., schnell diskr. Ratenrückz. d. Berger, C 4, 8. Sprechz. 2—7 täglich 635

Mk. 1500.—

gegen gute Mobiliarsicherheit oder Verpfändung v. Lebensversicherung von Privatmann aufzunehmen gesucht. 10819

Angebote unter O. W. 197 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Geschäftsmann sucht

3000 Mark

zur Verwendung im Geschäft. Bei guter Sicherheit werden Zinsen und Gewinnanteil geboten. Angeb. u. F. B. 49 an die Geschäftsstelle. B5522

50—80,000 Mark

gegen solide erste oder zweite Hypothek werden gesucht.

Angebote unter J. P. 28 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. B5573

Kleinere Fabrik

sucht sofort B5292

M. 30-50000

auf kurze Zeit bei normalem Zins. Sicherheit in der vorhanden. Selbstgeber bevorzugt. Zuschrift. unt. F. V. 68 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Offene Stellen

Stahlbranche!

Stahlgroßhandlung sucht zum Eintritt am 1. Januar 1920 oder früher für ihre Kommissionsabteilung 11598

jungen strebsamen

Kaufmann

der die Branche kennt und befähigt ist, einen umfangreichen Schriftwechsel nach kurzen Angaben schnell und zuverlässig zu erledigen.

Angebote möglichst mit Lichtbild und lückenlosem Lebenslauf unter Angabe bisheriger Tätigkeit unter J. P. 140 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Feinmeß-Werkzeug-Fabrik

sucht zum möglichst sofortigen Eintritt E126

Konstruktions-Ingenieur

als Vorstand des technischen Büros.

In Frage kommt nur erstklassige Kraft mit Erfahrung im Entwurf bewährter Herstellungsverfahren.

Bewerber, möglichst unverheiratet, wollen Zeugnisabschriften, Bild nebst Gehaltsansprüchen einreichen unter G. M. 903 an Rudolf Mosse, Mannheim.

Farben und Lacke

Tüchtig. Facharbeiter

mit Farbmühlen und Mischen von Farben vertraut, selbständig und zuverlässig, per sofort gesucht. Angebote unt. D. R. 14 an die Geschäftsstelle des Blattes. B5089

Lagerverwalter

der in der Lagerung und Ausgabe von Lebens- und Futtermitteln Erfahrung besitzt, zum möglichst sofortigen Eintritt gesucht. Der Wohnungsnot halber können nur ledige Bewerber berücksichtigt werden. Alter nicht unter 25 Jahre. 11560

Angebote mit Gehaltsansprüchen unter J. R. 133 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Fräulein oder junger Mann

(auch Kriegsbeschädi ter) zur Instandhaltung großer Registratur sofort gesucht. Stenographie- und schreibmaschinenkundige Bewerber bevorzugt, auch kann nur gewandte Kraft berücksichtigt werden. Angebote mit Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche unter J. M. 137 an die Geschäftsstelle ds. Bl. 11590

Je eine

I. u. II. Putzarbeiterin

gesucht für erstes Kaufhaus in Mittelstadt Unterfrankens mit günstigen Lebensverhältnissen. Nur solche Damen, die mit Erfolg in besseren Geschäften tätig waren, wollen ihr Angebot mit Bild und Zeugnisabschriften einsenden unter J. J. 134 an die Geschäftsstelle ds. Bl. 11570

Perfekte Stenotypistin

mögl. mit Branchekenntnissen von elektrotechnischer Großhandlung zum sofortigen Eintritt gesucht.

Angebote mit Zeugnisabschriften unter H. A. 93 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. B5420

Gewandte

Stenotypistinnen

gesucht, Anfängerinnen ausgeschlossen.

Brown, Boveri & Cie.

Aktiengesellschaft 11584

Abteilung Installation

Mannheim O 4, 8/9.

Junge Dame

perfekt in Stenographie und Maschinenschreiben sowie sämtlichen vorkommenden Büroarbeiten, mit hübscher Handschrift, von Fabrikgeschäft in der Stadt gesucht. Angebote unter J. O. 139 an die Geschäftsstelle ds. Bl. 11598

Jüngere Stenotypistin

mit tadelloser Schrift und Zeugnissen zum sofortigen Eintritt gesucht. 11594

Richard Julius Kaufmann

Friedrichsplatz 17.

Ein Expedient

für ein Mannheimer Getreide - Lagerhaus

der schon ähnliche Posten bekleidet und mit der Getreide-Spedition vertraut sein muß, zum baldigen Eintritt gesucht. Angeb. unter K. K. 57 an die Geschäftsst. B5706

Gewandte

Stenotypisten

(auch weibliche) die in **Registratur** erfahren sind, zum sofortigen Eintritt von größerer Bank gesucht. Nur erstklassige und vertrauenswürdige Personen wollen sich schriftlich melden unter J. L. 136 a. d. Geschäftsstelle ds. Blatt. 10675

Vertreter gesucht

für Mannheim

für Rauchgas-Kontroll-Apparat.

Angebote an Meng, Berlin, Rudolfstraße 12. B5708

Suche per sofort B5649

Lehrmädchen

aus guter Familie.

Geschw. Schanze

O 7, 11.

Maler und Malerinnen

für leichte Oelmalarbeiten finden dauernd Beschäftigung.

E 7, 8, 1 St. Bem

Aelt. Fräulein

wünscht in einem bess. Hause für nachmitt. bei einer älter. Dame oder Kind tätig zu sein

Angebote unter O. S. 90 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten. B5357

Junges Mädchen

zur Aushilfe einige Stunden im Tag für die Haushaltung gesucht. Angebote u. K. O. 54 an die Geschäftsstelle. B5703

Junges Mädchen

für morgens v. ½9—11 Uhr f.

Hausarbeit

ges. G 7, 26, 1 Tr.

Dienstmädchen

bei gutem Lohn für 1. Jan. gesucht. 10687

Frau Dr. Berg

Augusta-Anlage 19.

Suche auf 1. oder 15. Jan. ein perfektes

Zimmermädchen

Näh. L 11, 13. 10679

Junges Mädchen

für tagsüber gesucht.

Zu melden B5669

Konditorei Schlener

P 2, 8/9.

Stellen-Gesuche

Träger, Röhren, Bleche, Stabeisen!

(Kleineisen)

Strebsamer Eisenhändler, Ende 19, sucht gestützt auf la. Zeugnisse und Referenzen und guter Branchekenntnisse per 1. Februar

neuen Wirkungskreis

als Kontorist, Lagerist od. Reisender.

Angebote unter K. E. 52 an die Geschäftsstelle ds. Bl. B5692

Stellung gesucht.

Perfekte

Stenotypistin

sucht Stellung. Eintritt sofort.

Anfragen erbeten unter J. P. 39 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. B5631

Elektromonteur

25 Jahre, in Hoch- u. Niederspannungs-Anlage betraut, sucht sich zu verändern.

Zuschr. unter J. W. 44 an die Geschäftsstelle. B5677

Fräulein (20 Jahre) sucht Anfangsstellung als

Verkäuferin

in Konditorei oder ähnl. Gefl. Angeb. unt. H. Z. 22 an die Geschäftsstelle. B5553

Fräulein

im Haushalt erfahren, sowie Nähen und Bügeln kann

sucht ab 1. 2. 1920

Stelle als Stütze

nach auswärts, wo Gelegenheit geboten, sich im Kochen zu vervollständig. am liebsten zu alleinstehender ält. Dame oder älterem Ehepaar. Angebote unter K. J. 56 an die Geschäftsstelle ds. Bl. B5705

Schneiderin.

Wo kann 16 J. altes Frl. Anfangs Januar gründlich das Schneidern erlernen. Angebote erbitte unter J. Q. 141 an die Geschäftsstelle ds. Bl. 10689

Gebildete Dame, Witwe mit langjähriger Büropraxis, sucht für nachmittags

Beschäftigung od. Heimarbeit.

Angeb. unt. J. S. 40 an die Geschäftsstelle d. Bl. B5656

Verkäufe

Privathaus

4 Stockw. à 5 Zimmer und Zubehör wegen evtl. Wegzug preiswert zu verkaufen.

Angebote unter H. A. 101 an die Geschäftsstelle dieses Blattes 680

Oststadt.

Wegen Todesfall wird prachtvolles gr. **Wohnhaus** mit schönen mod. Wohnungen verkauft.

Anfragen bef. unter H. S. 102 die Geschäftsstelle ds. Bl. 680

Ein gut rentierendes

7 Zimmerhaus

in der **Rheinstraße** sehr preiswert zu verkaufen. Anfragen von Selbstkäufern unter O. Q. 182 an die Geschäftsstelle d. Bl. 10445

Gelegenheitskauf

für Wirte

Neu eingetroffen:

Elektr. Pianos Orchestrions

elektr. und Gewichtsantrieb.

Spiegel & Sohn,

Ludwigshafen.

Neueres Haus

über dem Neckar neues Viertel, in welchem sich Kolonialwaren - Gesch. befindet, mit 2 Zimmer u. Küche, m. sehr guter Rente, per 1. 4. 1920 beziehbar, ist zum billigen Preise von 94000 Mk. bei 12000 Mk. Anzahl. sofort zu verkaufen. Ang. unter E. M. 912 an Rud. Mosse, Mannheim. E128

Gelegenheitskäufe

622 Haas, M 2, 1, 1 Tr.

Prima Weihnachts-Geschenk

Photo-Apparat

13×18 m. g. Objektiv Marke „Unicum" u. gr. Zubehör, billig zu verkauf. Anzuseh. zw. 5—8 Uhr abends. B. Hosch, U 3, 16. Bem

Passendes

Weihnachtsgeschenk

Feldstecher

mit Lederetui, 8fach vergrößernd, aus Privatbesitz preiswert zu verkaufen. Anzusehen von 11—1 Uhr, nachmittags 6 Uhr. B5624

Hotel Schweizerhof

Q 5, 9. — Zimmer Nr. 40.

1 Kreuz-Termalbad für Heißluftbäder

Groß. Fellschaukelpferd

Zweisitz. Holländer mit Gummibereif.

Laterna magica mit 24 Platten

Gitarre mit Kasten

Kl. Kinderstuhl

Ovaler Spiegel

zu verkaufen. B5619

Kronprinzenstr. 22, 3. St. r.

1 Oelbehälter

60×95 cm, 165 cm hoch, mit Perfektions-Hahnen sofort abzugeben. 10662

Gebrüder Beermann

Mannheim, Tel. 7490

Kl. Wallstadtstraße 14.

Stanniol

weiß, à Blatt 0,08 dick, mehrere kg abzugeben. Angebote mit Preisangabe unt. J. S. 143 an die Geschäftsstelle d. Bl. 10695

Oelgemälde!

Kopie der berühmten

Madonna della Sedia

von „Raffael" nach dem Original von italienisch. Künstler in Florenz gemalt, an Liebhaber zu verkaufen. Daselbst auch B5654

Originalbrief d. Dichters Viktor von Scheffel

abzugeben. Gefl. Angebote unter J. Q. 36 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

National-Registrierkasse

zu verkaufen. B5630

Meßplatz 2 part.

7 flammiger, großer

Messingkronleuchter

4 flammig Gas, 3 flammig Elektrisch, in bestem Zustande befindlich zum Preise von Mk. 300 abzugeben. B5648

Werderstr. 32, I., rechts.

Schw. Taftetkleid u. dunkelbl. Ripskleid

zu verkaufen. Anzus. Samstag 11 Uhr oder nach 6 Uhr abends. N 4, 6, 2 Tr. B5654

Weiße clarne

Bettstelle

zu verkaufen. B5664

Langerötterstr. 1, 1 Tr. L.

Zu verkaufen

1 Zeiss-Prismen-Feldstecher, Vergr. 8f.

Anzusehen 5—6 Uhr.

G 7, 23, part. 1. Türe links. B5691

Ein schöner B5668

Sport-Klappwagen

mit guter Gummibereifung zu verkaufen. Waldhof, Wachtstraße 4, 2 Stock links. Anzusehen von 4—6 Uhr.

Schönes, liss.

Tula - Uhrenarmband

mit Uhr, neu, billig zu verkaufen. B5647

Rheinhäuserstr. 38, p.

Fast neue B5582

Regulator-Uhr

Messinggehäuse, Friedensware preiswert zu verkaufen.

Lahm, F 4, 18.

Zu verkaufen: eine 2 gebrauchte, gut eingespielte

Konzert-Zither

passend als Weihnachts-Geschenk, ferner 1 gebrauchte Fahrrad - Karbidlampe

Zu erfrag. b. H. Neber, J 7, 16, 3. St. b. d. Hof. Samstag mittag 2—5 und Sonntag vorm. bis 12 Uhr.

Tafel-Klavier
zu verkaufen, in Viernheim, am Bahnhof. B5709

1/1 Geige
schöner voller Klang preiswert abzugeben. B5686
F 1, 3. 3 Treppen.

Gut erhaltene Geige
zu verkaufen. B5653
Dammstraße 23, 4. Stock.

Grammophon
mit 30 doppelt. Platten zu verkaufen. Preis 350 Mark. Anzusehen Sonntag vormittag von 10 Uhr ab. B5545 Speyererstr. 11, 2. St. rechts.

Gelegenheitskäufe in Musikinstrumenten.
F. Neudt. G 3, 11a, 3 Tr. (früher parterre). B5707

Zithern
(Lyra und Akkord) Ziehharmonika. kl. Konzerttrommel u. Kind.-Klappwagen billig zu verkaufen. B5577
Trotz, J 7. 9.

Meiers Konversations-Lexikon
noch fast neu preiswert zu verkauf. P 1. 7 III. B5559

Aeltere **Bettstelle**
mit Sprungfedermatratze, Kopfteil und Kissen ist wegen Platzmangel billig zu verkaufen. Näheres bei B5642 H. Simons, J 4a, 2a, 2. Stock.

Kinderbett
sehr elegant, weiß emaill. mit Matratze u. Keil, Holzbettlade, Kasten-Kamera 9×12 m. Stat. u. all Zubeh., Konzert-Zither mit Noten, schönes Metall-Puppenbett 40 cm lang zu verkaufen. B5670
S 3, 4. 2 Treppen.

1 Kinder-Bettstatt
weiß, 1 gr. Bettstatt, 1 Notenständer gebr., 1 gr. Burg u. 1 Stall, Spielz., 3 neue Korbflaschen à 25 Ltr. Ferner 3 neue Sessel, 1 Tischchen und 1 Palmständer, weiß. Passende Geschenke für Damen.
Lange Rötterstrasse 100 III. rechts. B5646

Badewanne email. blaues Damenkostüm
(Schneiderkleid) preiswert zu verkaufen. B5681
U 4, 21, 3. St. rechts.

1 Firmenschild
3 m hoch, 2 m lang, 5 Gestühle, 1 eisernes Tischchen zu verk. B5721 J 1. 15, Laden.

Gleichstr.-Elektromotor
8—10 Volt, 4 Amp., Trommelanker, z. 30 M., 1 Modelltransmission m. 5 Scheiben, solide u. neu, z. 28 M. zu verkaufen. T 2, 16, 4 Stock B5621

Amerik. Dauerbrandofen
200 cbm Heizkraft, zu verkaufen. Speyerstraße 10, I-l. Telephon Nr. 6504. B5624

Büro- oder Arbeits-Tisch B56..
200×85, Gasmessinglampe, Holzwaschzuber zu verk. Hebelstr. 7. part.

Weihnachts-Geschenk! Eine große B5711
Leinen-Tisch-Decke
Handarbeit, sowie feine **Led.-Damenhandtasche** zu verkaufen. L 4, 7, IV. l.

Schreibtisch zu verkaufen.
J 1. 20. Laden. B5561

Neuer feldgrauer Anzug
mittlere Größe, 1 Paar neue **Militär-Schaftstiefel** Größe 42, fast neuen schwarzen **Gesellschafts-Anzug** mittl. Größe, Maßarbeit, echt rindslederne **Reisetasche** preiswert zu verkauf. B5713 Näh. S 6, 14, Wirtschaft.

Neuer Zivil-Anzug B5...
nebst Ulster, (mittl. Figur) feldgrau, preiswert abzugeb. Savary, J 7. 4 II.

1 getr. Anzug
1 gut erh. Herrenmantel, Puppenwagen bill. zu verk. B5701 F 1. 3a. 4. St.

Aufgepasst!
Leinen-Kragen
Größe 38—43. Stück 1.50 Mk. so lange Vorrat reicht
J 1, 20 Laden. B5662

Pelzmantel
für Kraftfahrer od. Kutscher zu verk. J 1, 20, Laden, Telephon 5438. B5660

Dick. Mantelkleid
grün und schwarz karierter **neuer Paletot** für 13—14jähriges Mädchen zu 90 Mk. zu verk. B5612 Bellenstraße 71, 4. St. rechts.

Elegantes **Ballkleid**
neu, rosa, mittlere Figur für 300 Mk zu verkaufen B5626 Oswald, L 2. 8, 3. St.

Woll. Winter-Mantel
u. Kleid, Regenmantel, Jackenkleid für 15 bis 17-jähriges Mädchen, Nerzpelz u. Kragen, weiß Puppenwagen, 2 eichene Paneelbretter zu verk. B5700
Holtkestr. 5, IV.

Verkaufe:
Damen-Seidenmantel, Herrenmantel, weiß. Seidenkleid, 2 Paar Damenschuhe, Größe 38, zwei Schal-Felle, Bodenteppich 2½×3½, Sofa, Regulator. B5715 Anzuseh. 1—3 u. nach 6 Uhr. Mannheimerstr. 142, II. (Haltestell. Scheibenstraße).

Ein Anzug
(Friedensware) 1 grünes Kostüm 1 Gehrock für älteren Herrn, beides gut erh., sehr billig zu verk. B5580
A 3, 7a, Hinterh., part.

1 Smoking-Anzug
mittl. Größe, tadellos, auf Seide gearb. M. 700.—
1 Scotch twead Sportanzug
hell M. 300.— sowie sonstige eleg. Kleidungsstücke preiswert abzugeben. Näh. L 2, 5 part.

Abendmantel B5719
Nerz-Stola, hell. Seidenkleid, Gehrock, Staffelei zu verkaufen. S 6. 24, III.

Mantel
dalbl., Gr. 42/44 (neu) Pelerine für Knaben bis 14 Jahre, schöne Bluse, Gr. 42/44, billig zu verkaufen Beilstraße 16, IV. B5348

Modernes weißes Schlafzimmer
neu, mit dreitürigem Spiegelschrank und echt. weißem Marmor, Patentrösten und dreiteiligen Matratzen preiswert zu verkaufen B5562 Werderstraße 12 part. rechts.

Sehr gut erhaltener B5697
Frackanzug
starke Figur, sowie neuer Puppen-Sportwagen zu verk. Schimperstr. 19, II., links.

Elegante **Reitstiefel**
Größe 41/42 zu Mk. 150 zu verkaufen. B5587 Bismarckplatz 3, 3. St.

1 gut erhaltene Geige
billig zu verkaufen. B5530 Hch. Lanzstr. 5, 2 St. lks.

Schaukel-Pferd
Zither, Trommel u. verschiedene Spielsachen verkauft 10659 Rehmenklau O 6, 3, Hof.

1 Schaukelpferd u. 1 Schaukel
preiswert zu verkaufen. Liebigstr. 16, 4. St. links.

Ein Schaukelpferd
zu verkaufen. B5598 Eichelsheimerstraße 31 III St. rechts.

1 grosse Puppe
1 Akkord-Zither zu verkaufen. B5722 Schwetzingerstr. 19, II.

Fahrbereites kleines
Lastauto
verdeckt, sowie junger, echter **Wolfshund** preiswert zu verkauf. 10637
Paul Röhrborn & Söhne Bellenstraße 2.

Meerschweinchen
ganz zahm, 5 Monate alt, verkauft Hans Vogl, P 6, 17 bei Paul. B5671

Größerer Lagerplatz mit Bahnanschluss
und möglichst teilweise überbauter Halle zu mieten oder zu kaufen gesucht.
Angebote unter J. N. 138 an die Geschäftsstelle ds. Bl. erwünscht. 11592

Schreibmaschine
mit sichtbarer Schrift **zu kaufen gesucht.**
Angebote unt. H. N. 113 an d. Geschäftsstelle d. Bl. 10591

Schreibpult oder Schreibtisch zu kaufen gesucht.
Angeb. unt. H O 114 an die Geschäftsstelle d. Bl. 10593

Quecksilber
Edel- und Unedel-Metalle kauft täglich von 5—7 Uhr. Ferd. Weber, Große Wallstadtstraße 7, III. B4501

Suche sofort
eine gebrauchte fahrbare **Holzschneidmaschine**
Zuschr. unter H. K. 7 an die Geschäftsstelle. B5459

Gut erhaltener **Puppenwagen**
evt. mit Puppe zu kaufen gesucht. B5672 Daselbst ist eine **Wagendecke** 36 qm zu verkaufen. Klein, Bellstr. 14.

Zu kaufen gesucht: ein guterhaltenes **Rollschreibpult**
Zuschriften unter H D. 1 an die Geschäftsstelle. B5430

Kleineres Büfett
Sekretär u. Ausziehtisch von Privat zu kauf. gesucht. B5599 Reichelt, K 2. 1.

Piano
zu leihen eventuell zu kaufen gesucht. B4982
Angebote unter C. T. 91 an die Geschäftsstelle ds Bl.

Möbl. Zimmer
in guter Lage von solidem Herrn **gesucht.**
Angebote unt. D. L. 8 an die Geschäftsst. d. Bl.

Elegante 2-Zimmerwohnung
eventl. a. 1 größeres Zimmer gesucht v. jungen Herrn d. Gesellschaft (Wissenschaftler). Bedingungen: Elektrisches Licht, möglichst Telephon, eventl. Parterre. Ungestörtheit. Lage am Rhein bevorzugt, eventl. Oberstadt nahe beim Bahnhof. B5399
Zahle guten Preis und bin zu weitestem Entgegenkommen in jeder Hinsicht bereit. Beginn der Miete sofort oder später. Zuschriften unter O. J. 81 an die Geschäftsst. des Blattes erbeten.

Mit Genehmigung des Wohnungsamtes gesucht für kleine Familie per sofort oder 1. April moderne B5790
4-6 Zimmer-Wohnung.
Angebote an Dr. Witzenhausen, S 6, 36.

Geb. junges Ehepaar ohne Kinder sucht per 1. Januar
2—3 Zimmer
mit Küchenbenutzung, möbliert oder unmöbliert. Ang. u. J. M. 5207 an Haasenstein & Vogler A.-G. Mannheim.

Postsekretär sucht ein schönes
leeres Zimmer
mit elektr. Licht in ruhigem Hause bei nur ruh. ordentl. Leuten zwischen ...straße u. Ring. Angebote u. K. H. 35 an die Geschäftsstelle.

Mittlerer Staatsbeamter (2 Pers.) auf Wohnungsamt vorgemerkt, sucht bis Januar
3 Zimmerwohnung
nebst Zubehör im westlichen Stadtteil. B5617
Gg. Schmitt, Oberbahnassistent, Jungbuschstraße 33, III. St.

Gemütliches Heim
1 oder 2 möblierte Zimmer
gut heizbar, in nur besserer Familie zum 1. Jan. gesucht. Hauptmann a. D. Emil Jlgner Darmstadt, Wittmannstr. 21.

Ingenieur, solid ruhiger Herr sucht auf 1. Januar freundl. möbl.
Zimmer
Stadt oder Vorort. Gefl. Angebote m. Preisangabe unter J. A. 23 an die Geschäftsst. erb.

Stall u. Remise
für 6—10 Pferde in der Stadt zu mieten gesucht. B5400 Angebote unter H. J. 6 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

FERNRUF 7872-7878
RHEINISCHE ELEKTRIZITÄTS-AKTIENGESELLSCHAFT
Rheinelektra
AUGUSTA-ANLAGE 32 · MANNHEIM · P 5/13a
580

Anzug (neu)
Paletot, Arbeitshose umständeh. sehr billig zu verk. B 5. 4. 4 St. r. B5067

Biberpelz
Herrenkragen sehr schön, sowie schwarze, abgesteppte Unterweste m. Aermel, geeignet für Autofahrer zu verkaufen. Anzusehen Heinrich Lanzstraße 43, 5. Stock. B5665

Pelzgarnitur
Rotfuchs, weißer Straußenfederkranz zu verkaufen. B5682 Schmitt, Q 4. 5.

Dam.-Gummimantel
dunkelgrün, Größe 46, Marke „Continental", Friedensware, 2 mal getragen, zu verkaufen oder gegen dunklen Tuchmantel zu vertauschen. Ferner **5 m schwarz. Foulard-Seide** blau-weiß gemustert und **½ Dtz. Steh-Umlegkragen** Gr. 42 zum Selbstkostenpreis zu verk. F 3, 1, IV. B5636

Eine neue Pelz-Garnitur
(Kaninchen) Akkordzither mit Noten 2 Petroleum-Stehlampen u. 1 Hängelampe B5606 billig zu verkaufen. Eichelsheimerstr. 3. 2 Tr. r.

Sports-Puppenwagen
mit Puppe B5556 kl. Kaufladen eis. Schlitten u. Märchen-Bücher zu verkauf. Langstr. 8, I. r.

Weihnachts-Geschenk!! 2 Fenster (Friedensware) schwere
Leinen-Vorhänge
ca. 4 Mtr. lang, 1.30 Mtr. breit, zu verkaufen. B5631 Akademiestraße 14, 3. St. r.

Eine große Burg
mit Zubehör zu verk. B5625 Bellenstraße 73, 3 St. links.

Guterhaltener eichener
Kinderschreibpult
mit verstellbarem Sitz zu verkaufen. B5561 Heinr. Lanzstr. 19 part. l

Puppenwagen und Holländer
beide mit Gummireifen, Pferdestall, Postwagen mit Pferd, Baukasten zu verkaufen. J 6, 10, IV. rechts. B5607

Partie **Schuhe** zu verkaufen. J 1. 20 Laden. B5680

3 schöne Gobelinbilder
nebst ein Paar feine hohe **Damenstiefel** braun Nr. 39 zu verkaufen. Meerwarth, Luzenberg, Sammelbahnhof, 2. St. B5702

Ein zweisitziger **Kinderschlitten**
billig zu verkaufen. B5680 Bürk, Elisabethstraße 4.

Gut eleg. Puppenküche
zu verkaufen. B5555 M 2, 5, 2 Trepp. rechts.

Kauf-Gesuche

Geschäfts- oder Privathaus
suche in guter Lage bei größ. Anzahl. zu kaufen. Angebote erbeten unter G. Z. 200 an die Geschäftsstelle des Blattes. 630

Nähmaschine, Fahrrad
ohne Gummi, gut erh., zu kaufen gesucht. Angebote mit Preis unter P. R. 64 an die Geschäftsstelle. B5262

Bücher.
Ankauf einzelner Werke u. ganzer Bibliotheken. Lexica. Ganze Objekte werden angemessen bewertet. Evtl. Tausch von Werken ...
O 5. 15 Tel. 2363

Kaufe gebr. Möbel
sow. ganze Einrichtungen. Ernst Kuttner, T 3, 2, Tel. 2528.

Gesucht saubere Sammlung echter, alter B5560
Briefmarken
besonders altdeutsche und sonstige Europa-Staaten evtl. auch Ueberse, desgl. Marken auf Brief gegen gute Bezahlung. Angebote unter J. C. 25 a. d. Geschäftsstelle.

Warnung!
Wer seine Kleider, Schuhe, Stiefel u. Möbel usw. verkaufen will, wende sich an B. Schwarz, E 1, 9. B4496

Gesucht B5716
1 Baby-Korb
Neckarau, Schulstraße 79.

Besser. Puppenwagen
zu kaufen gesucht. B5546 Angebote an Weber. Emil Heckelstr. 8.

Guterhaltener
Handsackwagen
zu kaufen gesucht. Angebote an Paul G. Landmann, N 7, 10.

Drehstrom-Motor 2–5 PS. B5644
zu kaufen gesucht. Näheres Eichelsheimerstr. 36, Laden.

Gutерhaltenes **Piano oder Flügel**
aus Privathand zu kaufen gesucht. Angebote mit Preis unter St. V. 1827 an Invalidendank Annoncen-Expedition, Stuttgart erbeten. 5107

Schreibmaschine
neu oder gebraucht, zu kaufen gesucht. B5712 Angebote mit Angabe des Fabrikates und Preises unter K. L. 36 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Schreibmaschine
mögl. Remington 7 od. Smith Premier 4 gesucht. 10677 W. Mühle, Frankfurt a. M., Homalbstraße 8.

Cello
zu kaufen gesucht. B5491 Angebote mit Preis an Kirsch, Mannheim, S 2, 3.

Ausziehtisch
mit 4—6 Lederstühlen gut erhalten zu kaufen gesucht. Angebote unter K. 699 an Mannh. Gen.-Anz. Zweigstelle Kepplerstr. 42. B5464

Miet-Gesuche.

4—5-Zimmerwohng.
zum 1. April 1920 zu mieten oder tauschen gesucht. Gefl. Angebote mit Preisangabe unter E. U. 42 an die Geschäftsstelle. B5175

Zwangs-Vermietung.
Junger Fabrikant (alte angesessene Mannheimer Familie) sucht für Januar
Notwohnung
auf ca. 1 Jahr, da er jung verheiratet vorläufig nicht in seinen eigenen Häusern unterkommen kann. Derselbe würde eigene Lagerhalle für event. unterzustellende Möbel zur Verfügung stellen. Angebote unter H. M. 112 an die Geschäftsstelle d. Bl. 10573

Solider jung. Beamter sucht
freundlich möbl. Zimmer gemütliches Heim
bei ruhigen Leuten. Lindenhof bevorzugt. Angebote unt K. B. 49 an die Geschäftsst.

Junger Mann 18 Jahre alt sucht in gutem Hause per 1. Februar oder früher
möbliert. Zimmer
event. auch Kost und Logis. Angebote unt. K. F. 53 an die Geschäftsstelle d. Bl. B5699

Bankbeamter aus besser Familie sucht per 1 Jan. 1920 in nur gutem Hause
freundlich. möbl. Zimmer
mit Licht und Heizung. Angebote unter K. C. 50 an die Geschäftsstelle. B5689

Nebenzimmer
von kleinerer Gesellschaft für 1—2 Abende in der Woche gesucht. B5676 Angebote unter J. X. 45 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Vermietungen

Sehr schönes
Wohn- und Schlaf-Zimmer
mit Küchenbenützung an nur besseres Ehepaar auf einige Monate zu vermieten. Zu erfragen K 7. 13, 3 Treppen rechts Pilf.

Heirat

Dame, 24 Jahre alt, ernstheiteren Gemüts, sehr empfänglich für alles Schöne und Gute, sucht anregenden Briefwechsel mit entsprechendem Herrn von idealer, gereifter Lebensauffassung u. tiefem Gemüt zwecks späterer
Heirat.
Strengste Diskretion. B5637 Zuschriften unter J. L. 39 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Ehrlich und ernstgemeint.
Suche brav. Frl. u. hübschem Aeußern und größ. Figur m. gut. Vermögensverh. zwecks
Heirat.
Bin gr. stattl. Erschein., besitze hübsches Landhaus mit Obstg., 60 000 Mk. Vermög. u. gut. Eink. Zuschriften mit Bild unter R. M. 880 an Rudolf Mosse, Mannheim.

Herr, Anfang 40, wünscht mit Dame von gutem Charakter zwecks Gedankenaustausch und späterer B5543
Heirat
in Verbindung zu treten. Zuschr. unt. H. X. 30 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

MARCHIVUM